Free Open Air
Konzeptpapier

Wie wir gemeinsam mehr Berliner Free Open Air Kultur ermöglichen.

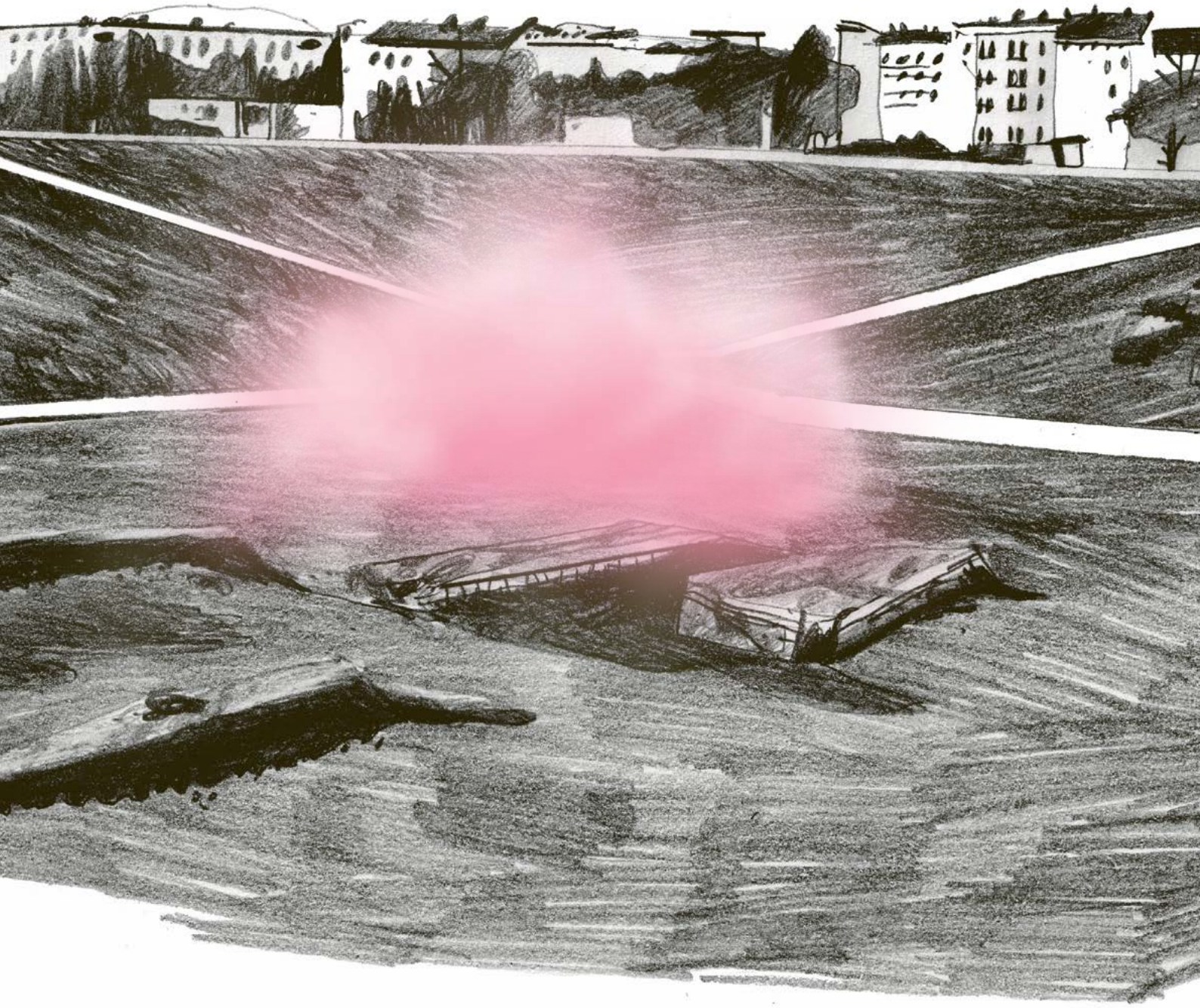

CLUBCOMMISSION

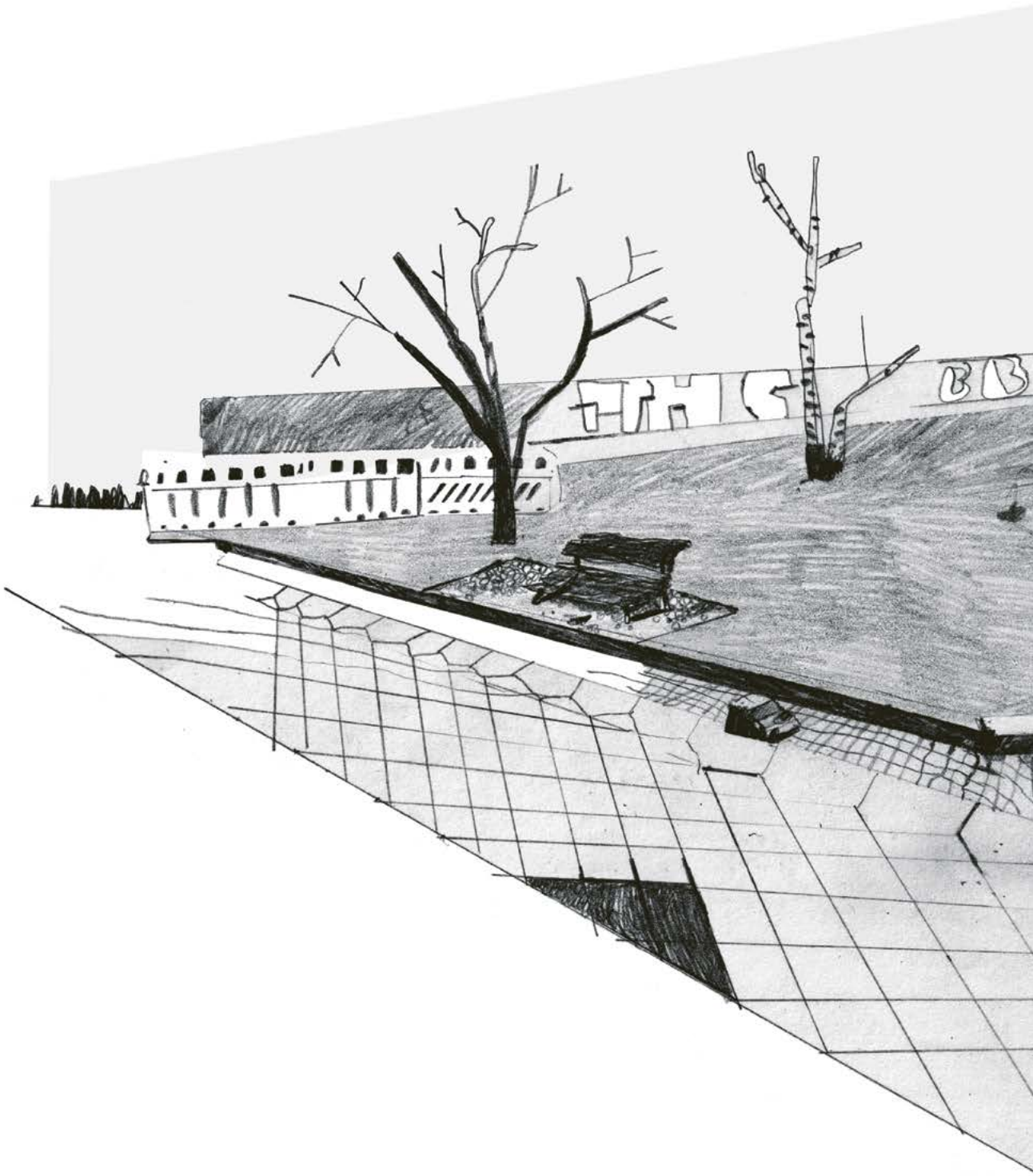

Mehringdamm / Blücherstraße

Inhalt

01 **Einführung in die Thematik** 6

— Warum sind Free Open Airs wichtig für Berlin? 6

— Was sind die Herausforderungen der Free Open Air Veranstalter:innen 7

02 **Unser Vorgehen** 9

— Wie sind wir vorgegangen, um dieses Papier zu erarbeiten? 9

— Welche erweiterten Erkenntnisse brachte der Entstehungsprozess dieses Konzepts? 9

03 **Begriffsdefinition** 10

— Was genau sind Free Open Airs? 10

04 **Grundlagenermittlung** 14

— Was ist bisher geschehen, um mehr Kultur im Freien zu ermöglichen? 14

— Was sind die wichtigsten Forderungen der FOA Initiative? 17

05 **Handlungsempfehlungen** 18

— Relevante Akteur:innen und ihre Verantwortlichkeiten 18

— Schritte zur Realisierung 28

06 **Beispielhafte Flächenevaluation** 30

— Beispielhafte Kartierung der FOA-Flächenpotenziale 31

— Beispielhafte Matrix zur Flächenqualifizierung 34

— Drei Szenarien wie Berlin mehr FOA ermöglichen kann 36

07 **Rechtlichen Rahmenbedingungen** 38

— Antworten auf die wichtigsten Fragen

08 **Schlusswort** 42

09 **Quellenverzeichnis** 45

01 Einführung in die Thematik

Warum sind Free Open Airs wichtig für Berlin?

Free Open Airs (FOAs) ermöglichen niederschwelligen Zugang zu Musik und Kultur im öffentlichen Raum. Besonders für junge Künstler:innen und Veranstalter:innen bieten sie Raum für Experimente und fördern die kulturelle Vielfalt sowie das gesellschaftliche Miteinander. Gleichzeitig schaffen FOAs Orte der Identifikation und Gemeinschaft, insbesondere für Menschen aus Randgruppen.

Darüber hinaus stärken sie den öffentlichen Raum als Ort der Demokratie, Begegnung und kulturellen Entfaltung. Die Aneignung und Gestaltung des Stadtraums sensibilisiert für stadtpolitische Themen und fördert Mitbestimmung an der Stadtentwicklung. Nicht zuletzt können FOAs auch als Sprungbrett in die Professionalisierung dienen, indem sie wirtschaftlich handelnde Akteur:innen hervorbringen.

FOAs sind ein bedeutendes kulturelles Merkmal Berlins – einem schön klingenden Berlin der Offenheit und Vielfalt.

Was sind die Herausforderungen der Free Open Air Veranstalter:innen?

Trotz zahlreicher Initiativen und gesellschaftlicher Wertschätzung gibt es strukturelle und bürokratische Hürden für die Durchführung von FOAs. Komplizierte, uneinheitliche und langwierige Genehmigungsverfahren sowie der Mangel an geeigneten Veranstaltungsflächen erschweren die Planung. Dies führt zu Unsicherheit für Veranstalter:innen, die ein hohes finanzielles und zeitliches Risiko eingehen müssen.

Trotz verschiedener politischer Bemühungen hat sich die Situation nicht verbessert – im Gegenteil: In den letzten Jahren wurden FOA vermehrt mit Repressionen und einer restriktiveren Genehmigungspraxis konfrontiert. Selbst an Tagen, die traditionell locker gehandhabt wurden, wie dem 1. Mai, dem Karneval der Kulturen oder der Fête de la Musique, zeigt sich ein strengeres Vorgehen der Behörden.

Daher ist die Umsetzung der entsprechenden Zielvorgaben aus der Koalitionsvereinbarung 2023–2026 essenziell. Ein zentrales Problem ist der fehlende gesetzlicher Rahmen, der die Verwaltungsprozesse vereinheitlicht und auf der genehmigenden Seite die Basis für eine Ermöglichungskultur legt.

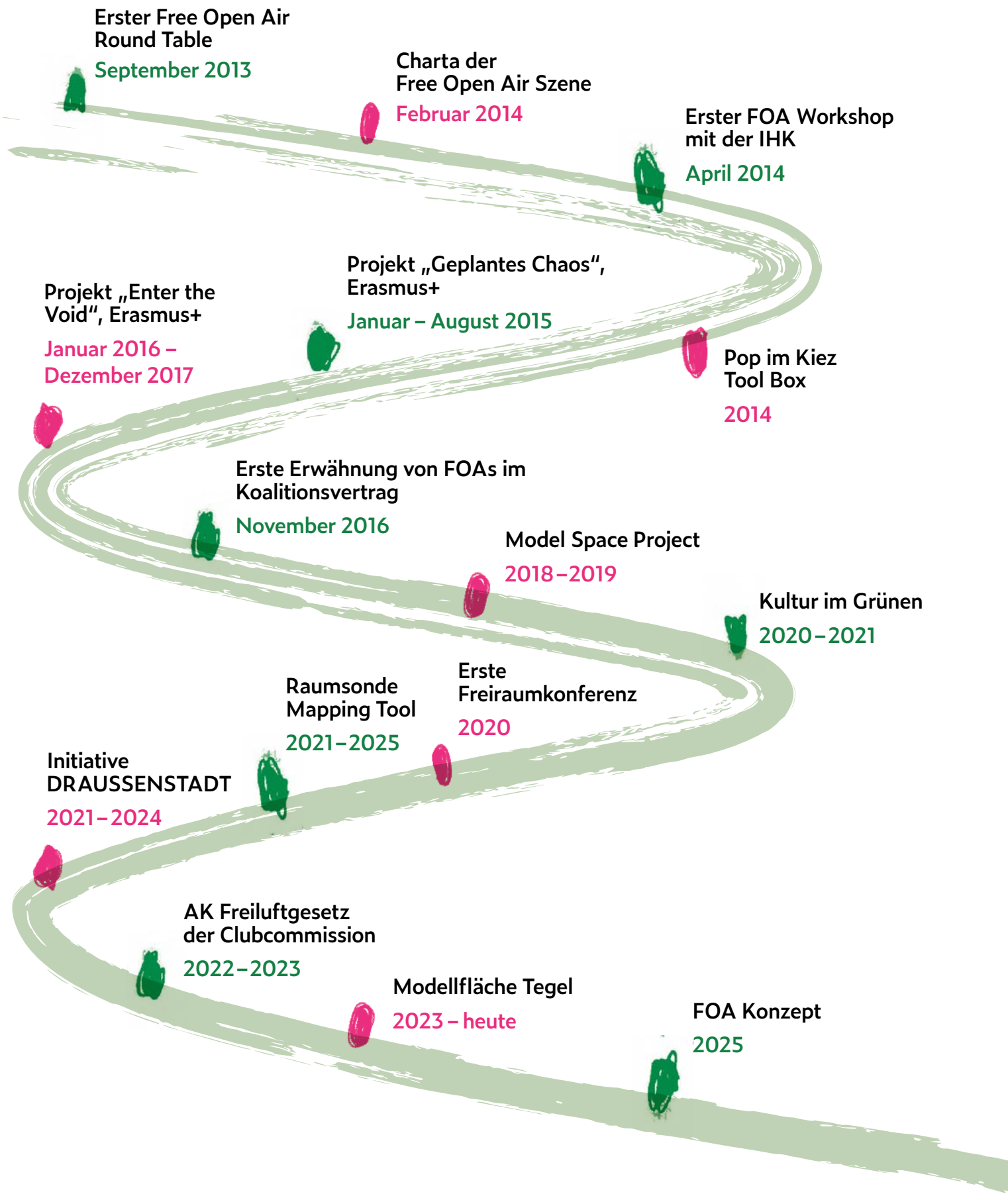
Erster Free Open Air Round Table
September 2013
Charta der Free Open Air Szene
Februar 2014
Erster FOA Workshop mit der IHK
April 2014
Projekt „Geplantes Chaos“, Erasmus+
Januar – August 2015
Projekt „Enter the Void“, Erasmus+
Januar 2016 – Dezember 2017
Pop im Kiez Tool Box
2014
Erste Erwähnung von FOAs im Koalitionsvertrag
November 2016
Model Space Project
2018–2019
Kultur im Grünen
2020–2021
Raumsonde Mapping Tool
2021–2025
Erste Freiraumkonferenz
2020
Initiative DRAUSSENSTADT
2021–2024
AK Freiluftgesetz der Clubcommission
2022–2023
Modellfläche Tegel
2023 – heute
FOA Konzept
2025

02 Unser Vorgehen

Wie sind wir vorgegangen, um dieses Papier zu erarbeiten?

Für die Erstellung dieses Papiers haben wir den direkten Austausch mit relevanten Akteur:innen gesucht, um im Rahmen von Expert:innengesprächen praxisnahe Einblicke und Bedarfe zu erfassen.

Zusammen mit Veranstalter:innen, Initiativen und Projekten, stadtplanerischen Expert:innen und Vertreter:innen aus der Verwaltung wurden an zwei Terminen aktuelle Probleme und Herausforderungen eruiert und an Lösungsansätzen gearbeitet.

Zusätzlich wurden vorhandene Studien und Projekte in einer Grundlagenermittlung ausgewertet, ein juristisches Fachgutachten und eine stadtplanerische Kurzstudie durchgeführt. Auf dieser Basis entwickelten wir konkrete Handlungsanweisungen für Verwaltung und Politik mit dem Ziel, Free Open Airs langfristig und nachhaltig in Berlin zu sichern.

Welche erweiterten Erkenntnisse brachte der Entstehungsprozess dieses Konzepts?

Unsere Diskussion mit den Expert:innen im Rahmen des Projekts führte zu einigen wichtigen und praxisnahen Denkanstößen:

Denkanstöße Infrastruktur- und Flächennutzung

— Randbereiche von Sportanlagen oder versiegelte Flächen in Parks könnten gezielt für Veranstaltungen genutzt werden.
— Gewerbegebiete könnten durch gezielte Umwidmung temporär für Kulturveranstaltungen genutzt werden.
— Duldungen könnten als Übergangslösung zu einer späteren offiziellen Genehmigung dienen.
— Schnellere und einfachere Bereitstellung von Wasser- und Stromanschlüssen würde temporäre Events erleichtern.
— Es existieren bereits zahlreiche Listen zu nutzbaren Flächen auf verschiedenen Ebenen. Dieses Wissen müsste zusammengeführt und als Grundlage für zukünftige Projekte verfügbar gemacht werden – idealerweise mit einem digitalen System zur Verwaltung und Visualisierung dieses „Raumwissens".

Denkanstöße Informationsangebote

— Niederschwellige Informationsangebote, z. B. über Social Media oder Workshops, könnten mehr Veranstalter:innen erreichen
— Praxisnahe Workshops zu Themen wie Flächensuche, Genehmigungen oder Kommunikation mit Behörden sind dringend erforderlich.

Denkanstöße Zusammenarbeit

— Ein kontinuierlicher Austausch zwischen Veranstalter:innen und Behörden würde Missverständnisse reduzieren und Genehmigungsprozesse beschleunigen.
— Eine zentrale Ansprechperson in der Verwaltung sollte als Vermittler:in agieren und für eine einheitliche Kommunikation sorgen.
— Veranstalter:innen sollten nach ihren Events eine strukturierte Rückmeldung zur Veranstaltung geben, da dies eine positive Wahrnehmung in der Öffentlichkeit und das Vertrauen stärken würde.

03 Begriffsdefinition

Was genau sind Free Open Airs?

„Free Open Airs“ wurde in den vergangenen Jahren immer wieder aufs Neue definiert. Die Begriffs-definitionen sind dabei im Wortlaut vielfältig, inhaltlich jedoch sehr ähnlich. Mit diesem Papier trauen wir uns als Clubcommission eine Begriffsdefinition zu, die auf den vorangegangenen Definitionen basiert und gerne allgemein übernommen werden kann.

Die Kurzversion lautet:

„Free Open Airs sind selbst organisierte, nicht-kommerzielle Musik- und Kulturveranstaltungen unter freiem Himmel.“

Fläche vor dem Planetarium / Prenzlauer Allee 80

Diese Definition beinhaltet folgende Punkte:

1. Nichtkommerzielle Ausrichtung

— Die Teilnahme ist für alle kostenfrei, es wird kein Eintritt verlangt.

— Künstler:innen und Veranstalter:innen erhalten entweder keine oder nur eine kostendeckende Vergütung.

— Ohne Gewinnerzielungsabsicht: Der Fokus liegt auf kulturellem Austausch und nicht auf wirtschaftlichem Profit.

2. Inhaltlicher Fokus

— Vielfältige Musik- und Kunstformen, einschließlich elektronisch verstärkter Musik, stehen im Mittelpunkt.

— Die Größe und Gestaltung der Veranstaltung variieren je nach Konzept, Veranstaltungsort und Wetterbedingungen.

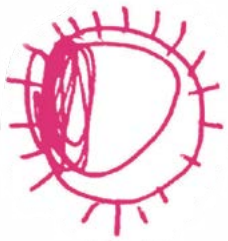

3. Offenheit und Inklusion

— Die Veranstaltungen sind offen für alle Menschen, unabhängig von Geschlecht, Herkunft, sexueller Orientierung, Religion oder sozialem Hintergrund. Sie fördern gemeinsames Feiern, Begegnung und kulturellen Austausch.

— Teilnehmer:innen werden als Mitgestaltende eingebunden und tragen aktiv zum Gelingen der Veranstaltung bei.

4. Veranstaltungsort und Rahmenbedingungen

— Free Open Airs finden unter freiem Himmel in urbanen, öffentlich zugänglichen Räumen statt. Sie können sowohl auf (teil)öffentlichen als auch auf privaten Flächen stattfinden.

— Veranstaltungsorte umfassen temporäre Möglichkeitsräume mit vorrangig anderen Nutzungen, wie öffentliche Grün- und Freiflächen, sowie speziell dafür geschaffene Modellflächen, wie die Modellfläche Tegel, die primär als Veranstaltungsorte dienen.

— Orte mit Konfliktpotenzial („verbrannte" Flächen) oder in Naturschutzgebieten werden vermieden. Konflikte werden durch eine verantwortungsvolle und nachhaltige Flächennutzung minimiert.

— Eine nachhaltige und freiraumverträgliche Nutzung steht im Vordergrund: Schutz der Vegetation, ökologische Nachhaltigkeit, Awareness und diversitätssensible Gestaltung.

— Veranstaltungen sind legal und verfügen über eine Genehmigung, wenn erforderlich.

04 Grundlagen-ermittlung

Was ist bisher geschehen, um mehr Draussenkultur zu ermöglichen?

Seit vielen Jahren gibt es Bestrebungen und Initiativen zahlreicher Akteure, die Durchführung von nicht kommerziellen Kunst- und Kulturveranstaltungen zu erleichtern. Die Clubcommission betreut seit 2013 die Free Open Air Initiative, die junge Nachwuchsveranstalter:innen weiterbildet und motiviert, legal unter freiem Himmel zu veranstalten. Daraus sind mittlerweile zahlreiche Handreichungen, Leitfäden, Checklisten etc. entstanden und es fanden eine Vielzahl von Konferenzen, Round Tables, Workshops, Arbeitskreisen usw. statt.

Ziel der Grundlagenermittlung ist die Schaffung einer fundierten Informationsbasis durch die Zusammenführung und Auswertung bestehenden Wissens. Dabei sollen erste Definitionen von Free Open Airs weiterentwickelt, Abgrenzungen zu Modellflächen vorgenommen und Erkenntnisse über die Bedarfe und Herausforderungen in Berlin übertragen werden. Darüber hinaus werden notwendige Voraussetzungen für die langfristige Implementierung eines nachhaltigen und konfliktfreien Free Open Air Konzepts dargestellt.

Die Grundlagenermittlung stützt sich auf die Auswertung folgender Projekte, Studien und Arbeiten:

Free Open Air (FOA) Initiative

- Free Open Air Handbuch
- Projektberichte FOA, Projektbeschreibung Clubkultur-Förderung 2021
- Protokoll Freiluftgesetz

Raumsonde

- Website Raumsonde (https://raumsonde.org)
- Begleitforschung zum Projekt Raumsonde
- Sachbericht 2022 (Kurzfassung)

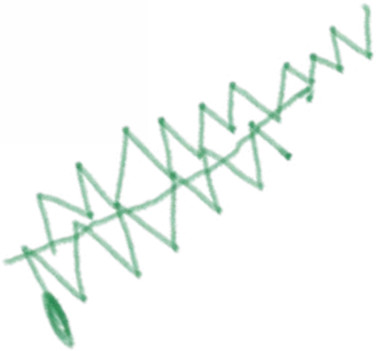

Modellfläche Tegel

- Lifttoff Pilotprojekt TXL
- Konzept 2024 – Ergebnisse Visionsworkshop
- Modellfläche TXL 2025

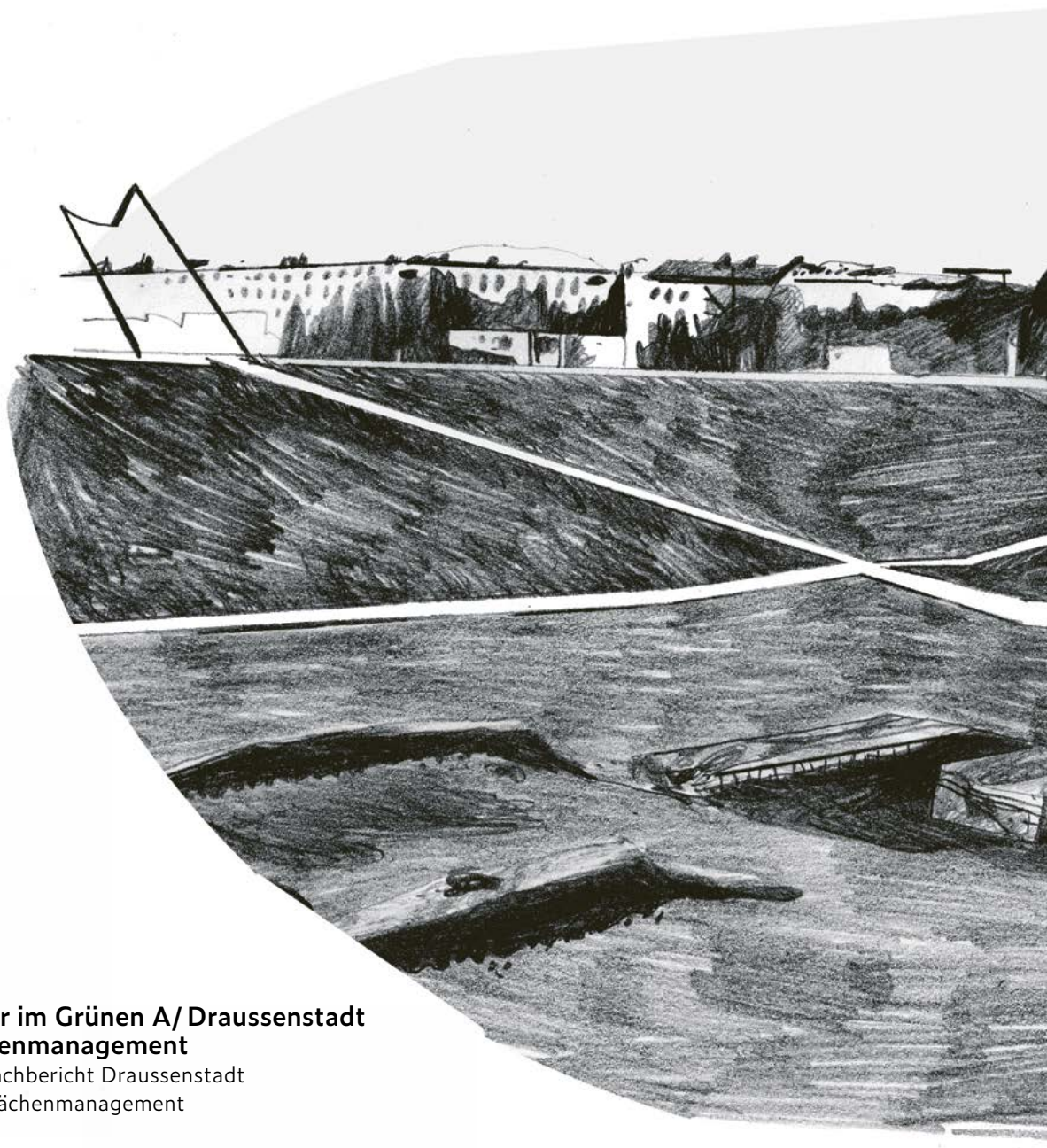

Kultur im Grünen A/ Draussenstadt Flächenmanagement

— Sachbericht Draussenstadt Flächenmanagement

Kultur im Grünen B

— Abschlussbericht Kultur im Grünen: Orte im öffentlichen Raum für freiraumverträgliche Kulturveranstaltungen: Gesamtstädtischer Aushandlungsprozess

Model Space Project

— Abschlussbericht Ergebnisse und Vorschläge (Advisory Report)

— Abschlussbericht Kurzfassung

— Abschlussbericht Studienprojekt TU Berlin Model Spaces

Görlitzer Park

Was sind die wichtigsten Forderungen der FOA Initiative?

Die sechs Projekte und ihre Papiere zeigen trotz unterschiedlicher Autoren:innen und Aufgabenstellungen viele gemeinsame Herausforderungen und Lösungsansätze für die Erleichterung von Free Open Airs (FOA) in Berlin. Die zentralen Schnittmengen lassen sich in fünf Kernbereiche unterteilen:

1. Flächenverfügbarkeit & langfristige Sicherung

— Alle Projekte betonen den Mangel an geeigneten Flächen für FOAs.

— Bestehende Flächen müssen langfristig gesichert werden (z. B. Modellfläche Tegel, Kultur im Grünen A).

— Es braucht einheitliche Regelungen für die Nutzung öffentlicher und privater Flächen (z. B. Kultur im Grünen B, Model Space Project).

2. Rechtliche Rahmenbedingungen & Genehmigungsprozesse

— Komplexe und intransparente Genehmigungsverfahren sind eine zentrale Hürde (FOA Initiative, Model Space Project, Kultur im Grünen B, Raumsonde).

— Eine Standardisierung und Digitalisierung der Verfahren würde die Planung erleichtern.

— Ein spezifischer gesetzlicher Rahmen für FOAs wird als notwendig erachtet (FOA Initiative, Model Space Project).

3. Nachhaltige Infrastruktur & Finanzierung

— FOAs benötigen barrierefreie und nachhaltige Infrastruktur, insbesondere auf gesicherten Flächen (Modellfläche Tegel, FOA Initiative).

— Langfristige Finanzierungsmodelle für Veranstalter:innen sind essenziell (Modellfläche Tegel, Raumsonde).

4. Vernetzung, Wissensaustausch & Vertrauensbildung

— Bessere Abstimmung zwischen Verwaltung, Bezirken und Veranstalter:innen ist notwendig (Kultur im Grünen B, Model Space Project).

— Aufbau einer zentralen Plattform für Kompetenzaufbau, Beratung und Vernetzung (FOA Initiative, Raumsonde).

— Förderung von Dialogformaten zur Vertrauensbildung zwischen Verwaltung und FOA-Szene (Model Space Project).

5. Pilotprojekte & Evaluierung

— Pilotflächen sind wichtige Testfelder für neue Konzepte (Modellfläche Tegel, Kultur im Grünen A).

— Regelmäßige Evaluation von Veranstaltungen hilft, Prozesse zu verbessern (Kultur im Grünen B, Raumsonde).

05 Handlungs-empfehlungen

Zielbild für eine vereinfachte Genehmigungspraxis

Die folgenden Handlungsempfehlungen zielen darauf ab, die Herausforderungen und Bedürfnisse von Veranstalter:innen und Verwaltung aufzugreifen und gleichermaßen zu berücksichtigen. Dabei wird angestrebt, langfristig tragfähige und dadurch nachhaltige Rahmenbedingungen für FOAs zu schaffen, die sowohl die kreativen Potenzialen der Szene als auch die Anforderungen der Stadtentwicklung berücksichtigen.

Eine klare Aufgabenteilung und enge Abstimmung aller Beteiligten ist entscheidend, um praktikable und effiziente Genehmigungsverfahren zu gewährleisten. Abbildung 1 veranschaulicht die beteiligten Akteur:innen, ihre jeweiligen Rollen sowie die Schnittstellen und Beziehungen untereinander, um ein transparentes und koordiniertes Vorgehen zu ermöglichen.

Relevante Akteur:innen und ihre Verantwortlichkeiten

Raumsonde:

Die „Raumsonde" ist ein zentrales digitales Tool für die rechtssichere und effiziente Planung von kulturellen Veranstaltungen und unterstützt damit kulturelle Akteur:innen, insbesondere der freien Szene Berlin. Es ermöglicht Veranstalter:innen, strukturierte Anträge zu erstellen, bietet wertvolle Einblicke in geeignete Flächen. Außerdem optimiert das Tool Antrags- und Genehmigungsprozesse und erhöht dadurch die Chancen eine Veranstaltungsgenehmigung zu erhalten. Entwickelt vom Verein Kollektiv Spieltrieb e. V., dient die „Raumsonde" als Schnittstelle zwischen Kulturveranstalter:innen und Verwaltung, indem sie nicht nur bei der Suche nach passenden Veranstaltungsorten hilft, sondern auch raumbezogene Ressourcen sichtbar macht und Genehmigungsverfahren für beide Seiten vereinfacht.

Das Projekt reiht sich in die umfassenderen Bestrebungen zur Verwaltungsdigitalisierung und Smart-City-Strategie Berlins ein, die digitale Technologien als Mittel zur nachhaltigen und gemeinwohlorientierten Stadtentwicklung verstehen. Es trägt dazu bei, bürokratische Hürden zu reduzieren und Verwaltungsprozesse bürgerfreundlicher zu gestalten.

Perspektivisch könnte die „Raumsonde" weiterentwickelt und standardisiert werden, etwa durch die systematische Erfassung gesicherter Flächen, eine verbesserte Datenerhebung und eine langfristige Integration in Verwaltungsprozesse.

Vereinfachte Genehmigunspraxis

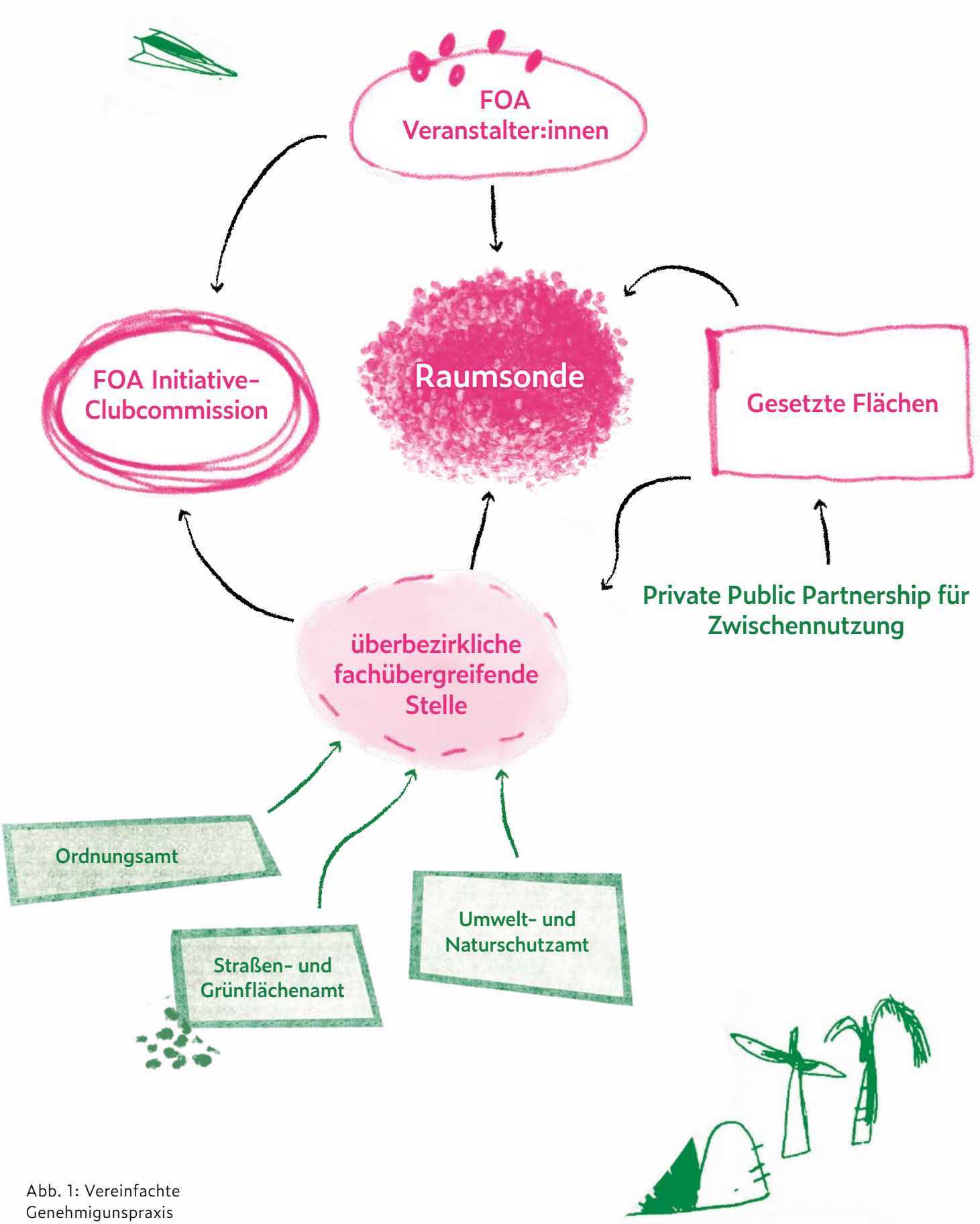

Abb. 1: Vereinfachte Genehmigunspraxis

Verantwortlichkeiten:

— **Einpflegen gesicherter Flächen:** Die Plattform integriert geprüfte und genehmigte Flächen, die für kulturelle Veranstaltungen geeignet sind. Diese werden regelmäßig aktualisiert und um neue Standorte ergänzt.

— **Datenerhebung und -analyse:** Die Raumsonde sammelt und analysiert Daten zu Veranstaltungen, Flächennutzung und Genehmigungsprozessen. Diese Daten dienen als Grundlage für die kontinuierliche Verbesserung des Tools und die Optimierung von Verwaltungsabläufen.

— **Weiterentwicklung und Standardisierung des Tools:** Raumsonde wird kontinuierlich an die Bedürfnisse von Veranstalter:innen und Behörden angepasst, um eine benutzerfreundliche und effiziente Plattform zu gewährleisten.

Voraussetzungen:

— **Übergang von Projekt- zu institutioneller Förderung:** Um die Nachhaltigkeit des Tools zu sichern, müsste die Raumsonde langfristig in die Verwaltungsstrukturen integriert und institutionell gefördert werden.

Überbezirkliche fachübergreifende Stelle

In einer zweistufigen Verwaltung, wie sie Berlin mit den Senatsverwaltungen und den Bezirksverwaltungen hat, ist die Einrichtung einer zentralen Koordinierungsstelle besonders sinnvoll. Sie verbessert die Abstimmung zwischen den Ebenen, setzt einheitliche Standards und löst bezirksübergreifende Herausforderungen, wie Nutzungskonflikte oder Lärmimmissionen. Zudem optimiert sie Ressourcen, vermeidet Doppelarbeit und schafft eine strukturierte Grundlage für eine abgestimmte, nachhaltige Entwicklung von Kulturflächen. Die Stelle könnte sich inhaltlich am Beispiel des Fachbeauftragte für Nachtkultur in Leipzig orientieren.

Die Stelle sollte von der Verwaltung finanziert und personell so ausgestattet sein, dass sie Genehmigungsanträgen effizient bearbeitet und erteilte Auflagen kontrolliert. Zur Ergänzung dieser Stelle sind Koordinierungsstellen in den Bezirken (siehe Good Practice Beispiel) sinnvoll.

Verantwortlichkeiten:

— **Vermittlung und Vernetzung:** Förderung des fachübergreifenden Austauschs zwischen Bezirksverwaltungen, Kulturämtern, Straßen- und Grünflächenämtern sowie Ordnungsämtern, um Genehmigungsprozesse zu optimieren und Konflikte frühzeitig zu entschärfen.

— **Antragsmanagement und Vorprüfung:** Vorfiltern von Kulturnutzungsanfragen, um sicherzustellen, dass nur qualifizierte Anträge, die festgelegte Rahmenbedingungen erfüllen, an die zuständigen Genehmigungsbehörden weitergeleitet werden.

— **Unterstützung für Veranstaltende:** Beratung und Begleitung von Kulturschaffenden im Antragsprozess, insbesondere im Bereich clubkultureller Veranstaltungen.

— **Datenerhebung und Forschung:** Auswertung der von der Raumsonde erfassten Daten zu Kulturflächen, Veranstaltungsformaten und Nutzungsmustern als Grundlage für eine wissenschaftlich fundierte Stadtentwicklung.

— Diese Stelle könnte perspektivisch auf weitere Funktion als Vermittlerstelle für clubkulturelle Anliegen ausgeweitet werden.

Good Practice Beispiele: Vermittlungsstelle Verwaltung

Leipzig

Der Fachbeauftragte für Nachtkultur in Leipzig ist im Kulturamt angesiedelt. Zentrale Funktionen der Stelle sind: initiieren, übersetzen, vermitteln, vernetzen, platzieren und Türen öffnen.

Er bildet die zentrale Schnittstelle zu den städtischen Dezernaten und Ämtern für alle Themen, die mit Clubs und Livemusikspielstätten zusammenhängen. Der Fachbeauftragte ist auch das Bindeglied der Stadt Leipzig zu den Leipziger Kulturverbänden und nachtkulturellen Vereinigungen. Das Ziel ist, dass die Kommunikation zu allen Seiten auf Augenhöhe erfolgt. Er fungiert auch als Sprachrohr der Stadt zu den nachtkulturellen Themen. (Quelle: https://www.leipzig.de/freizeit-kultur-und-tourismus/kunst-und-kultur/nachtkultur)

Lichtenberg

Im Bezirk Lichtenberg gibt es eine Ansprechstelle, die neben der Koordinierung der Kulturentwicklungsplanung, bei kulturellen Veranstaltungen im öffentlichen Raum Unterstützung und Hilfe anbietet. Die Stelle entstand im Rahmen des Förderprogramms DRAUSSENSTADT und ist bei der Amtsleitung des Amts für Weiterbildung und Kultur angesiedelt. Zur Aufgabe hat sie sich auch den öffentlichen Aufruf potenzieller interessierter Künstler:innen zur Teilnahme an diesem Programm gemacht. Dabei gibt es auch ein Beratungsangebot mit den Genehmigungen zuständigen Ämtern im Bezirk, mit denen die Ansprechstelle im guten Kontakt steht. Die Ansiedlung im Geschäftsbereichs des Bürgermeisters vereinfacht in diesem Fall die ämterübergreifende Arbeit, wobei auch die Ansiedlung in einem anderen Geschäftsbereich denkbar ist.

FOA Initiative und Clubcommission

Die Free Open Air Initiative setzt sich für die Förderung und nachhaltige Entwicklung nicht-kommerzieller, clubkultureller Open-Air-Veranstaltungen in Berlin ein. Sie fungiert als zentrale Anlaufstelle für junge Veranstaltende und Kulturschaffende, die im non-profit oder low-profit Bereich agieren, und bietet praxisnahe Unterstützung in rechtlichen, organisatorischen und planerischen Fragen.

Verantwortlichkeiten:

- **Erfassung und Bereitstellung von Infomaterialien:** Sammlung, Aufbereitung und Veröffentlichung relevanter Informationen auf einer Online-Plattform, darunter Leitfäden, rechtliche Hinweise und Handlungsempfehlungen für Veranstaltende.
- **Beratungsangebot:** Unterstützung bei Fragen zur Genehmigung, nachhaltigen Planung und Konfliktvermeidung durch individuelle Beratung und Fachgespräche.
- **Bereitstellung von Musterverträgen und Dokumenten:** Entwicklung und Bereitstellung von Vorlagen für Vereinbarungen mit Behörden, Grundstückseigentümern und anderen relevanten Akteuren.
- **Schulungen und Austauschformate:** Organisation von Workshops, Roundtables und Weiterbildungsangeboten zur Förderung des Wissenstransfers, der Vernetzung innerhalb der Szene und des Dialogs mit Verwaltung und Politik.

Neben der Koordination der bereits bestehenden oder noch einzuführenden Akteur:innen (Überbezirkliche fachübergreifende Stelle), sind mehrere Maßnahmen notwendig, die folgend nach Handlungsbereichen aufgeschlüsselt werden.

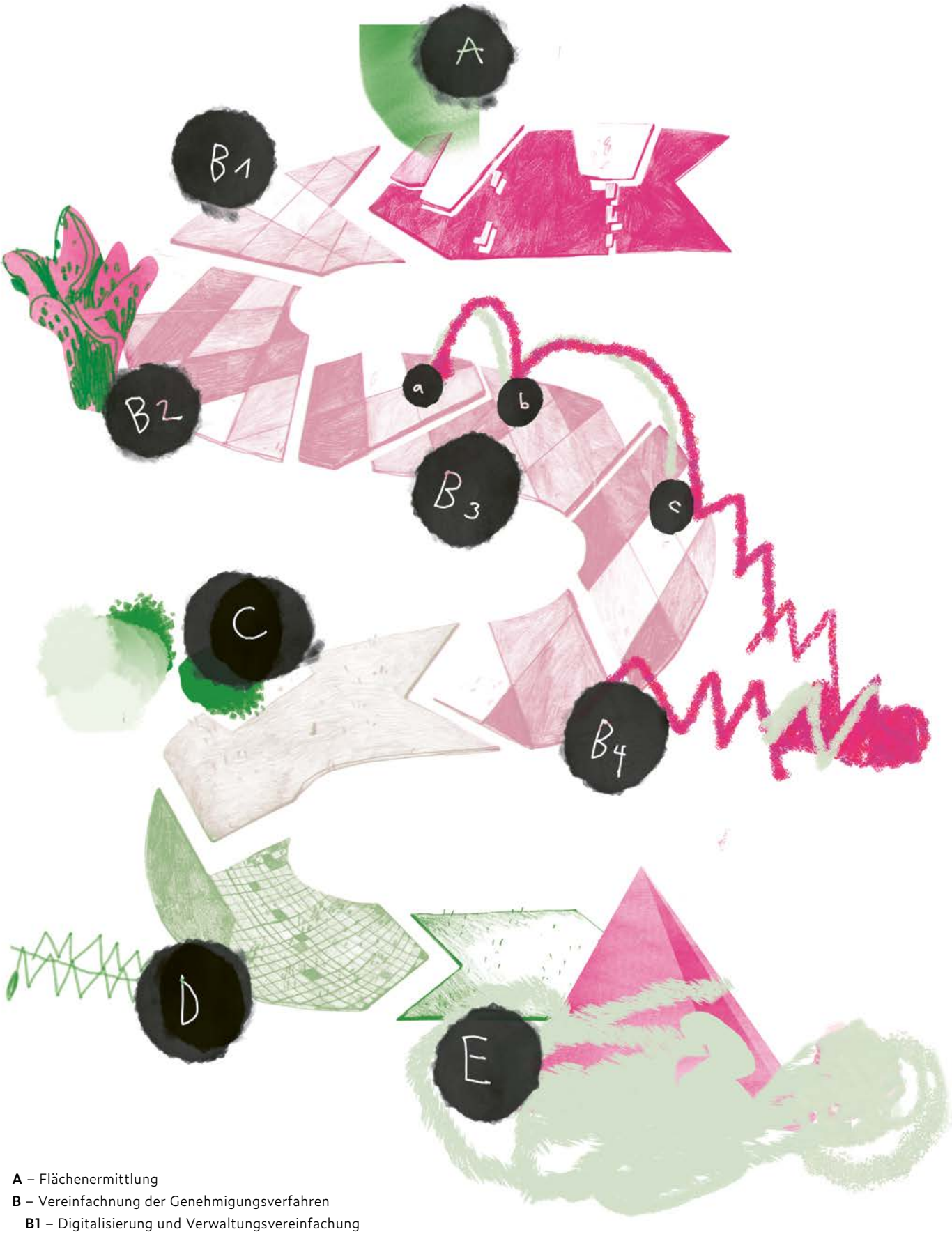

A – Flächenermittlung
B – Vereinfachnung der Genehmigungsverfahren
  B1 – Digitalisierung und Verwaltungsvereinfachung
  B2 – Vereinfachtes Genehmigungsverfahren für nicht-kommerzielle Veranstaltungen
  B3 – Anpassung rechtlicher Grundlagen
    a – Änderung der VeranstLärmVO
    b – Änderung des Grünanlagengesetzes
    c – Gebührenbefreiung
  B4 – Einführung einer überbezirklichen fachübergreifenden Stelle
C – Datenerhebung
D – Zusammenarbeit und Austausch der Stakeholder
E – Schulungen und Wissensvermittlung

Flächenermittlung

1 Ermittlung und Ausweisung von Kulturflächen

Für die Einführung von Kulturflächen für kostenlose, nicht-kommerzielle freiraumverträgliche Kulturveranstaltungen ist ein strukturiertes Vorgehen empfehlenswert. Zunächst sollten potenzielle Flächen mithilfe einer stadtplanerischen Matrix ermittelt werden, die Kriterien wie Erreichbarkeit, Infrastruktur, Nachbarschaftsverträglichkeit und Umweltaspekte berücksichtigt (siehe detaillierte Beschreibung in Kapitel 6). Diese Matrix ermöglicht es, Flächen objektiv und transparent zu bewerten und die am besten geeigneten Standorte zu identifizieren.

In enger Zusammenarbeit mit den Bezirken werden Flächen auf ihre Eignung geprüft. Bei Bedarf können Umweltgutachten und Immissionsschallprognosen eingeholt werden, um mögliche Auswirkungen auf die Umgebung zu bewerten. Die Prüfung sollte zudem klären, wie häufig und in welchem zeitlichen Rahmen (z. B. Uhrzeiten, Saison) Veranstaltungen durchgeführt werden können und welche maximale Teilnehmendenzahl zulässig ist.

Zur besseren Steuerung der Nutzung werden für jede ausgewiesene Fläche Steckbriefe mit spezifischen Nutzungsbedingungen und -einschränkungen erstellt. Abschließend sollen die geprüften Flächen offiziell als Kulturflächen ausgewiesen werden.

2 Ergänzende Flächenermittlung

Neben den primär ermittelten Flächen können weitere Standorte, beispielsweise im Rahmen von Zwischennutzungen, nachträglich identifiziert und in das Konzept integriert werden. Dies betrifft sowohl öffentliche als auch private Liegenschaften, die temporär oder dauerhaft für kulturelle Veranstaltungen genutzt werden können.
Eine kontinuierliche Erweiterung des Flächenpools ermöglicht es, flexibel auf Bedarfe und Gelegenheiten zu reagieren und das Angebot an nichtkommerziellen Open-Air-Veranstaltungen in Berlin nachhaltig zu stärken.

3 Rechtlicher Rahmen

Gemäß § 6 Abs. 2 Satz 2 GrünanlG sind die Bezirke bereits verpflichtet, Flächen für nicht-kommerzielle Veranstaltungen auszuweisen. Dies bietet einen pragmatischen und kurzfristigen Ansatz, um geeignete Flächen zu identifizieren und zu nutzen. Den Bezirken sollten daher konkrete Vorschläge für geeignete Flächen unterbreitet werden, um den Prozess zu beschleunigen und kostengünstig zu halten.

4 Anpassung öffentlicher Grün- und Freiflächen für kulturelle Nutzung

Regelmäßig genutzte Kulturflächen sollten infrastrukturell an die Anforderungen von Open-Air-Veranstaltungen angepasst werden. Der gezielte Infrastrukturausbau auf Kulturflächen trägt zu einer umweltverträglichen Nutzung der Flächen bei, indem er negative Auswirkungen reduziert. Dazu gehören:

— die Installation von Strom- und Trinkwasseranschlüssen zur Vermeidung klimaschädlicher Generatoren
— dauerhafte sanitäre Einrichtungen zur Reduzierung verkehrsintensive Transporte und Reduzierung hygienischer Belastung
— Maßnahmen zur Lärmminderung durch temporären oder langfristigen Schallschutz
— Bereitstellung ausreichend große Abfallbehälter, um Vermüllung zu vermeiden

Good Practice: Flächenermittlung

Der Bezirk Lichtenberg hat 2022 eine Prioritätenliste von (überwiegend) öffentlichen Flächen zusammengestellt, auf denen Kulturveranstaltungen im öffentlichen Raum möglich sind.

Die Initiative ging vom Bezirk selbst aus: Anlass war, dass die Senatsverwaltung für Kultur während der Corona-Pandemie von den Bezirken Flächenangebote für die Umsetzung der berlinweit geplanten Förderangebote umsonst und draußen für Künstler:innen abfragte. Der Bezirksbürgermeister und Kulturstadtrat installierte daraufhin zur bezirklichen Umsetzung der Initiative DRAUSSENSTADT eine Koordinierungsstelle. Im Zuge dessen entstand die Idee, sich über geeignete öffentliche Flächen abzustimmen. Im Austausch mit den relevanten Ämtern wurde eine Vorschlagsliste mit potenziellen Flächen erarbeitet. Auf Einladung des Bürgermeisters fand ein Abstimmungsgespräch mit dem zuständigen Bezirksstadtrat und den relevanten Ämtern statt, bei dem die verschiedenen Flächen nochmals diskutiert, abgewogen und beschlossen wurden. In der Auflistung sind sowohl bezirkliche als auch private Flächen zu finden, wobei für die privaten Flächen zusätzliche Abstimmungsgespräche mit den Eigentümer:innen stattfanden. Die genannten Flächen sind vor allem für nicht lärmintensive Veranstaltungen geeignet, demnach wurden keine Lärmgutachten eingeholt. Grünflächen und Parks wurden dabei eher selten berücksichtigt um den Aufwand der Regenerierung und evtl. Folgekosten zu minimieren.

Die beteiligten Ämter waren an einer Mitwirkung interessiert, da die Liste für mehr Transparenz sorgen, als Steuerungsinstrument für eine gleichmäßige Verteilung im Bezirk dienen und den Genehmigungsprozess vereinfachen sollte. Vorteil sah man darin die Genehmigungsanfragen zu kanalisieren und so den Arbeitsaufwand in den Genehmigungsbehörden reduzieren zu können.

Im Rahmen der DRAUSSENSTADT- Veranstaltungen gab es in Abstimmung mit dem zuständigen Bezirksstadtrat das Angebot des Bezirksbürgermeistes, die Schirmherrschaft zu übernehmen und die Sondernutzungsgebühren zu erlassen.

Liste einsehbar unter (Stand Februar 2025):

https://www.berlin.de/ba-lichtenberg/auf-einen-blick/freizeit/kultur/kulturfoerderung/draussenstadt/2023-kultursommer-10-potenzielle-orte-draussen-libg.pdf?ts=1712325376

Vereinfachung der Genehmigungsverfahren

B1

1. Digitalisierung und Verwaltungsvereinfachung

Die Raumsonde bietet die Möglichkeit, im ersten Schritt antragsunabhängig und mit Hilfe der Angabe aller für die Veranstaltung vorliegenden Parameter der Veranstalter:innen eine Übersicht über erforderliche Genehmigungen zu erhalten. Dabei kann im zweiten Schritt ein Antrag auf Genehmigung einer Sondernutzung in den Bezirken direkt aus dem Assistenten generiert werden. Die Einführung eines Online-Antragssystems (über die „Raumsonde"), dass Anträge direkt an die bezirksübergreifende Fachstelle weitergeleitet, würde Bearbeitungsprozesse beschleunigen und Verwaltungsaufwände reduzieren. Dort können Genehmigungen im Falle einer gesicherten Fläche und der Erfüllung aller Auflagen bereits erteilt werden oder im Falle einer anderen Fläche die Vorprüfung durchgeführt werden.

Im Online-Tool werden die Flächen mit Steckbriefen integriert, sodass alle Informationen online ersichtlich sind.

B2

2. Vereinfachtes Genehmigungsverfahren für nicht-kommerzielle Veranstaltungen

Um kleinere Open-Air-Kulturveranstaltungen mit bis zu 200 Personen und ohne größere Aufbauten zu erleichtern, sollten rechtliche Rahmenbedingungen für ein verkürztes Genehmigungsverfahren geschaffen werden. Zudem sollte geprüft werden, inwiefern eine generelle Genehmigungsfreiheit unter klar definierten Rahmenbedingungen möglich ist. Eine Orientierung an Best-Practice-Modellen aus Städten wie Bremen, wo solche Veranstaltungen innerhalb von 24 Stunden angemeldet werden können, bieten wertvolle Ansätze für eine praxisnahe und unbürokratische Umsetzung.

B3

3. Anpassung rechtlicher Grundlagen

a. Änderung der Veranstaltungslärmschutzverordnung (VeranstLärmVO):

Um nicht-kommerzielle Veranstaltungen im Freien grundsätzlich genehmigungsfrei zu stellen, bietet sich eine Änderung der Veranstaltungslärmschutzverordnung (VeranstLärmVO) an. Diese könnte direkt von der für den Umweltschutz zuständigen Senatsverwaltung vorgenommen werden, gestützt auf § 17 Abs. 6 des Berliner Landes-Immissionsschutzgesetzes (LImSchG Bln).

Konkret könnte der Katalog der Veranstaltungstypen in den §§ 9–11 der VeranstLärmVO um nicht-kommerzielle Veranstaltungen unter freiem Himmel erweitert werden. Im Gegensatz zu den bestehenden Regelungen in den §§ 9–11, die die Zumutbarkeit durch die Einhaltung bestimmter Immissionsrichtwerte sicherstellen, könnten hier alternative Vorgaben eingeführt werden. Diese könnten sich beispielsweise auf die maximale Teilnehmer:innenzahl, die Veranstaltungszeiten oder die verwendete Beschallungsanlage beziehen.

b. Änderung des Grünanlagengesetzes (GrünanlG):

Die sinnvollste Lösung, um den Rahmen für genehmigungsfreie, nicht-kommerzielle Veranstaltungen im Freien in Grünanlagen zu erweitern und dabei flexibel auf Erfahrungen und Bedarfe reagieren zu können, wäre die Einführung einer Ermächtigung zum Erlass einer Verordnung durch den Senat. Hierfür müsste das Berliner Grünanlagengesetz (GrünanlG) einmalig durch das Abgeordnetenhaus geändert werden. Mit dieser Ermächtigung ausgestattet, könnte der Senat künftig per Verordnung festlegen, welche nicht-kommerziellen Veranstaltungen unter freiem Himmel genehmigungsfrei durchgeführt werden dürfen. Zudem hätte der Senat die Möglichkeit, die Verordnung bei Bedarf eigenständig anzupassen und fortzuschreiben, um auf neue Entwicklungen oder Erkenntnisse reagieren zu können.

c. Gebührenbefreiung:
Um die Durchführung von nicht-kommerziellen Veranstaltungen auf ausgewiesenen Flächen zu erleichtern, sollte die Verordnung über die Erhebung von Gebühren im Umweltschutz (UGebO) angepasst werden. Eine alternative Herangehensweise könnte die Schirmherrschaft seitens der Bezirksbürgermeister:innen sein.

4. Einführung einer überbezirklichen fachübergreifende Stelle

Dieser Punkt ist bereits oben im Detail erklärt. Durch die Schaffung dieser übergeordneten Koordinierungsstelle wird nicht nur die Verwaltung entlastet und die interdisziplinäre Zusammenarbeit innerhalb der Verwaltung gestärkt, sondern auch die kulturelle Nutzung des öffentlichen Raums langfristig gesichert und professionalisiert.

Unterstützend zu dieser Stelle können innerhalb der Bezirke ergänzt werden (siehe Good Practice Lichtenberg).

Datenerhebung

Eine systematische Datenerhebung ist erforderlich, um zu analysieren, welche Veranstaltungen wo stattfinden, welche Konflikte dabei auftreten und ob ergriffene Maßnahmen erfolgreich waren. Zunächst sollte ermittelt werden, welche relevanten Daten bereits vorliegen und an welchen Stellen Informationslücken bestehen.

Darüber hinaus sollten gezielt Informationen zu den genutzten Flächen erfasst werden, insbesondere zu deren langfristiger Verfügbarkeit und Eignung für Veranstaltungen. Eine umfassende Auswertung könnte dabei helfen, den Erfolg einzelner Veranstaltungen zu bewerten und die Nutzungsmöglichkeiten der Flächen künftig besser anzupassen.

Zusammenarbeit und Austausch der Stakeholder

Um den Dialog zwischen Szene, Verwaltung und Politik zu stärken und den Umsetzungsprozess zu diskutieren und evaluieren, sollen regelmäßige Austauschformate stattfinden, die alle Stakeholder einbeziehen.

Schulungen und Wissensvermittlung

Es soll weiterhin ergänzend zu den oben genannten Maßnahmen ein Beratungsangebot, Hilfe bei Genehmigungen, nachhaltiger Planung und Konfliktvermeidung angeboten werden, sowie Weiterbildungs- und Austauschformate wie Workshops und Roundtables organisiert werden. Darüber hinaus sollte eine zentrale Webseite ausgearbeitet werden, wo alle Informationsmaterialien gebündelt und die nächsten Bildungsformate geteilt werden. Die Umsetzung hiervon kann die FOA Initiative in Kooperation mit der Raumsonde übernehmen.

Exkurs: Modellflächen

Eine Modellfläche ist ein urbaner Kulturraum, der als Pilotprojekt dient, um neue Nutzungskonzepte für kreative und kulturelle Freiflächen zu erproben. Im Berliner Kontext entsteht die Modellfläche TXL auf dem ehemaligen Gelände des Flughafens Tegel, um der zunehmenden Verdrängung von Kulturschaffenden entgegenzuwirken und neue Räume für kreative Entfaltung zu schaffen.

Sie ist bewusst spartenübergreifend angelegt und soll unterschiedlichste Kunst- und Kulturformen aufnehmen – von Clubkultur über Performances bis hin zu weiteren Veranstaltungsformaten.

Durch die Vermietung der Flächen zu fairen Konditionen wird ein niedrigschwelliger Zugang für Kulturschaffende geschaffen, der eine breite kulturelle Teilhabe ermöglicht. Gleichzeitig trägt das Konzept zur Demokratisierung des urbanen Raums bei, indem es neue Freiräume für Kunst und Kultur öffnet und aktiv zur Förderung der kulturellen Vielfalt beiträgt. Die Umsetzung erfolgt mit einem starken Fokus auf Nachhaltigkeit und Umweltverträglichkeit: Das Gelände wird mit minimalen baulichen Maßnahmen hergerichtet, um ressourcenschonend zu arbeiten und langfristig nutzbar zu bleiben.

Modellflächen können eine nachhaltige Alternative bieten, die experimentell, flexibel und niedrigschwellig bleibt. Sie könnten somit eine Zukunftsperspektive für die bedrohte Berliner Club- und Kulturszene schaffen.

Schritte zur Realisierung

Flächenermittlung

1. **Exhaustive/explorative Flächenermittlung pro Bezirk**

   Ergänzen von neuen Flächen (z. B. Zwischennutzungen)
   Es wird empfohlen, eine detaillierte Prüfung potenzieller Flächen in jedem Bezirk durchzuführen, unter Einbeziehung von Akteuren wie der Clubcommission, Stadtplanungsbüros und externen Gutachter:innen. Neue Flächen, z. B. für Zwischennutzungen, sollten laufend ergänzt werden.

2. **Prüfung der Flächen und Erstellung von Steckbriefen**
   Für ausgewiesene Flächen sollten detaillierte Steckbriefe angefertigt werden. Eine Bewertung der Auswirkungen auf Anwohner:innen, Umwelt und Infrastruktur sowie Festlegung von Nutzungsbedingungen (z. B. Lautstärkepegel, maximale Teilnehmendenzahl) sollte miteinfließen. Hier könnten auch Naturschutzmaßnahmen aufgenommen werden, die von Veranstalter:innen gewährleistet werden können. In Zukunft könnte diese Arbeit von der fachübergreifenden Stelle übernommen oder zumindest koordiniert werden.

3. **Integration der Flächen in das Raumsonde-Tool**
   Geprüfte Flächen sollten in das Raumsonde-Tool aufgenommen werden, um Transparenz und Zugänglichkeit zu gewährleisten.

4. **Anpassung öffentlicher Grün- und Freiflächen für kulturelle Nutzung**
   Öffentliche Grün- und Freiflächen sollten so gestaltet werden, dass sie für kulturelle Nutzungen geeignet sind.

Vereinfachung der Genehmigungsverfahren

5. **Digitalisierung und Verwaltungsvereinfachung**
   Die Raumsonde sollte so weiterentwickelt werden, dass sie als zentrales digitales Antragssystem dient, um Genehmigungsprozesse zu vereinfachen und zu beschleunigen. Anträge sollten online direkt an die zuständigen Stellen weitergeleitet werden.

6. **Anmeldung statt Genehmigung**
   Es wird empfohlen, rechtliche Rahmenbedingungen zu schaffen, die lediglich eine Anmeldung für nicht-kommerzielle Veranstaltungen auf ausgewiesenen Flächen erfordern, keine Genehmigung.

7. Anpassung rechtlicher Grundlagen

1. VeranstLärmVO: Die VeranstLärmVO soll geändert werden, nicht-kommerzielle Veranstaltungen im Freien in den Katalog der genehmigungsfreien Veranstaltungstypen (§§ 9–11) aufzunehmen, wobei flexible Vorgaben (z. B. Teilnehmer:innenzahl, Veranstaltungszeiten) anstelle fester Immissionsrichtwerte gelten.

2. GrünanlG: Das GrünanlG soll um eine Verordnungsermächtigung ergänzt werden, damit der Senat per Verordnung genehmigungsfreie nicht-kommerzielle Veranstaltungen in Grünanlagen regeln und flexibel anpassen kann.

3. Gebührenbefreiung: Die UGebO soll angepasst werden, um Gebühren für nicht-kommerzielle Veranstaltungen zu erlassen.

8. Einführung einer überbezirklichen Fachstelle

Es wird empfohlen, eine überbezirkliche Fachstelle einzurichten, die die Koordination und Professionalisierung der kulturellen Nutzung des öffentlichen Raums übernimmt. Darüber hinaus wird empfohlen, in jedem Bezirk eine ergänzende Anlauf- und Koordinationsstelle für nichtkommerzielle Veranstaltungen im öffentlichen Raum zu definieren.

Testveranstaltungen und Datenerhebung

9. Datenbasierte Optimierung

Systematische Datenerhebung und -auswertung sollten durchgeführt werden, um die Nutzung von Flächen kontinuierlich zu optimieren.

Zusammenarbeit und Austausch der Stakeholder

12. Zusammenarbeit und Austausch

Regelmäßige Workshops und Arbeitsgespräche mit den Bezirken sollten organisiert werden, um potenzielle Flächen zu identifizieren, Probleme zu diskutieren und gemeinsame Lösungen zu erarbeiten, beispielsweise als Weiterführung des AK Freiluftgesetzes. Hierfür sollten Ressourcen bereitgestellt werden.

Schulungen und Wissensvermittlung

13. Schulungen und Wissensvermittlung

Es wird empfohlen, über die Free Open Air Initiative Schulungen, Beratungsangebote und Wissensvermittlung zu organisieren. Informationsmaterialien sollten auf einer zentralen Webseite gebündelt werden, beispielsweise in Kooperation mit der Raumsonde.

06 Beispielhafte Flächenevaluation

Rosengarten / Bürgerpark Pankow

Ein wesentlicher Schritt, um mehr Kultur unter freiem Himmel zu ermöglichen ist - wie unter den Handlungsempfehlungen angeführt – die Identifizierung von Flächen, die den spezifischen Anforderungen an Free Open Airs gerecht werden und auf denen eine nachhaltige Nutzung sichergestellt werden könnte. Dazu bedarf es einer Flächenanalyse in ganz Berlin bzw. jedem Bezirk. Die Planer:innen-Kooperative „coopdisco" hat im Auftrag der Clubcommission Berlin e. V. beispielhaft FOA-Flächenpotenziale ermittelt. Die folgenden Seiten zeigen einen kurzen Auszug der bei coopdisco in Auftrag gegebenen Flächenevaluation, die von den Verfasser:innen des „Free Open Air Konzeptpapiers" im Rahmen der vorliegenden Veröffentlichung textlich und grafisch überarbeitet wurde. Die vollständige Flächenevaluation von coopdisco ist unter dem folgenden Link einsehbar.

https://www.clubcommission.de/freeopenair_konzept_flaechenevaluation

Beispielhafte Kartierung der FOA-Flächenpotenziale

Die Kartierung der FOA-Flächenpotenziale 2025 mit Fokus auf Pankow (Abb. 1) stellt die identifizierten Flächen im räumlichen Kontext Berlins dar.

Die Basiskarte zeigt das Stadtgebiet mit Straßen-, Schienen- und Gewässernetzen sowie administrativen Grenzen. Ergänzt wurde sie um Schutzgebiete, öffentliche Grünanlagen und mit Hilfe der Raumsonde bestimmte Bereiche mit mehr als 200 m Abstand zur nächsten Wohnbebauung. Darin sind die FOA-Potenzialflächen verortet (Berlin: schwarz, Pankow: farbcodiert).

Im Fokusraum Pankow lassen sich räumliche Zusammenhänge, Synergien und Konfliktpotenziale erkennen. Dabei entstehen Raumsysteme mit besonderem FOA-Potenzial, die sowohl als Suchräume für weitere Flächen als auch als Grundlage für langfristige planerische Entscheidungen dienen.

In der exemplarisch vertiefenden Untersuchung der Potenziale im Bezirk Pankow zeichnen sich die folgenden sechs FOA-Raumsysteme ab: Stadtrand, Mauerstreifen, Grünraumband, Gleisband, Gewerbeband, Ringbahn (Abb. 2). Je nach Lage lassen sich diese Raumsysteme zum großen Teil auch auf andere Bezirke übertragen. Dort werden sich zudem neue Raumsysteme ergeben, etwa Autobahnbegleitflächen, Gewässerräume, Flughäfen uvm.

Der Abgleich mit der Matrix zur Qualifizierung von FOA-Flächenpotenzialen erlaubt die Zuordnung der einzelnen Potenzialflächen zu den FOA-Szenarien. Im Vorgriff auf die folgenden Abschnitte wird hier ersichtlich, dass Potenzialflächen, die sich für eine intensive FOA-Nutzung eignen, eher in Stadtrandlage liegen. Während kleinere Flächen in Innenstadtnähe eine kuratorische Vermittlungsstelle bedürfen oder mehr Selbstverantwortung von den Veranstalter:innen verlangen.

Kartierung FOA-Flächenpotenziale
– Vertiefungsraum Pankow

Suchräume Raumsonde Pankow (Abstand Wohnbebauung >200 m)

Potenzialfächen Modellstudien Pankow – Dezentraler Festplatz

Potenzialfächen Modellstudien Pankow – Feierkuratorium

Schutzgebiete

Gewässer

Grünräume

Potenzialfächen Modellstudien Pankow – selbst & ständig

Von Coopdisco hinzugefügte Potenzialfächen

Raumsysteme

Schienenverkehr

U-Bahn, S-Bahn

Straße

Abb. 1: Kartierung FOA-Flächenpotenziale (coopdisco, überarbeitete Darstellung).

Quellen:
Kartengrundlage: Geoportal Berlin, Ausgabe 2025
Suchräume Raumsonde: Kollektiv Spieltrieb e. V. 2025: Raumsonde Berlin. https://berlin.raumsonde.org/de 31.1.2025

RAUMSYSTEM MAUERSTREIFEN

1.1 Mauerstreifen Ossietzkyplatz
- unbefestigt
- Bundeseigentum
- LSG
- Naturpark

1.2 Nordgraben
- befestigt
- Privateigentum

1.3 Heinz-Brandt-Str.
- befestigt/versiegelt
- Privateigentum

1.4 Firmenparkplatz*
- versiegelt
- Privateigentum

1.5 Mauerstreifen Wilhelmsruh
- teilbefestigt
- Privateigentum

1.6 Mauerstreifen (Hinter Holländer)
- teilbefestigt
- Bundeseigentum

1.7 Mauerstreifen Schönholzer Heide
- unbefestigt
- Eigentum DB
- LSG
- Nähe zu Friedhof

1.8 Nasses Dreieck
- unversiegelt
- Bundeseigentum
- LSG

1.9 Mauerpark Steinkreis
- teilversiegelt
- Landeseigentum
- sehr veranstaltungserprobt
- Hoher Nutzungsdruck

RAUMSYSTEM GRÜNRAUMBAND

2.1 Mauerstreifen Parkgraben
- unversiegelt
- Privateigentum

2.2 Pankebecken
- unversiegelt
- Privateigentum

2.3 Wigwam Schönholzer Heide
- eher unbefestigt
- Landeseigentum
- LSG

2.4 Lichtung Schönholzer Heide
- unbefestigt
- Landeseigentum
- LSG

2.5 ehem. Heidetheater
- Schönholzer Heide
- eher unbefestigt
- Landeseigentum
- LSG

2.6 Schlosspark Schönhausen
- unversiegelt
- Landeseigentum
- Park

2.7 Bürgerpark Pankow
- unversiegelt
- Landeseigentum
- Park
- LSG

RAUMSYSTEM GLEISBAND

3.1 Parkplatz
- Feuchter Winkel
- versiegelt
- Bundeseigentum

3.2 Güterbahnhof
- Feuchter Winkel
- befestigt
- Privateigentum
- Gebäude

3.3 Entwicklungsraum *
- teilweise befestigt
- Privateigentum
- Zwischennutzung?

3.4 S-Bhf Pankow Berliner Str.
- unversiegelt
- Privateigentum

RAUMSYSTEM STADTRAND

4.1 Arkenberge
- unversiegelt
- privat
- Naturpark
- stark genutzt

4.2 Gewerbegebiet Pankow Nord
- unversiegelt
- Landeseigentum

4.3 Parkplatz ehm. Berufsschule
- befestigt
- Landeseigentum
- zukünftige Entwicklung?

4.4 Pankepark am Kappgraben
- unversiegelt
- Landeseigentum

4.5 Neue Wiesen
- teilversiegelt
- Landeseigentum
- Park

RAUMSYSTEM GEWERBEBAND

5.1 Hall of Fame
- versiegelt
- Privateigentum

5.2 Idunastr./Kirchstr.
- unbefestigt
- Privateigentum
- temporär

5.3 Blankenburger-/Hordurstr.
- unversiegelt
- Privateigentum

5.4 Sportanlage Rennbahnstr. Parkplatz
- teilweise versiegelt
- Landeseigentum

5.5 Piesporter Str.
- versiegelt
- Privateigentum

5.6 Sportanlage Rennbahnstr. Bolzplatz *
- Nutzungskonkurenz

5.7 Hansastr.
- teilbefestigt
- Landeseigentum

5.8 Freilichtbühne Weißensee
- befestigt
- Landeseigentum

RAUMSYSTEM RINGBAHN

6.1 Vorplatz Planetarium
- teilversiegelt
- Landeseigentum

6.2 Disko Babel e.V.*
- befestigt
- Eigentum?

6.3 Pappelplateau Volkspark P'berg
- befestigt
- Landeseigentum
- Park

6.4 Dach Velodrom*
- befestigt
- Eigentum?

6.5 Rohbau Velodrom*
- versieglt
- Eigentum?
- Innenraum

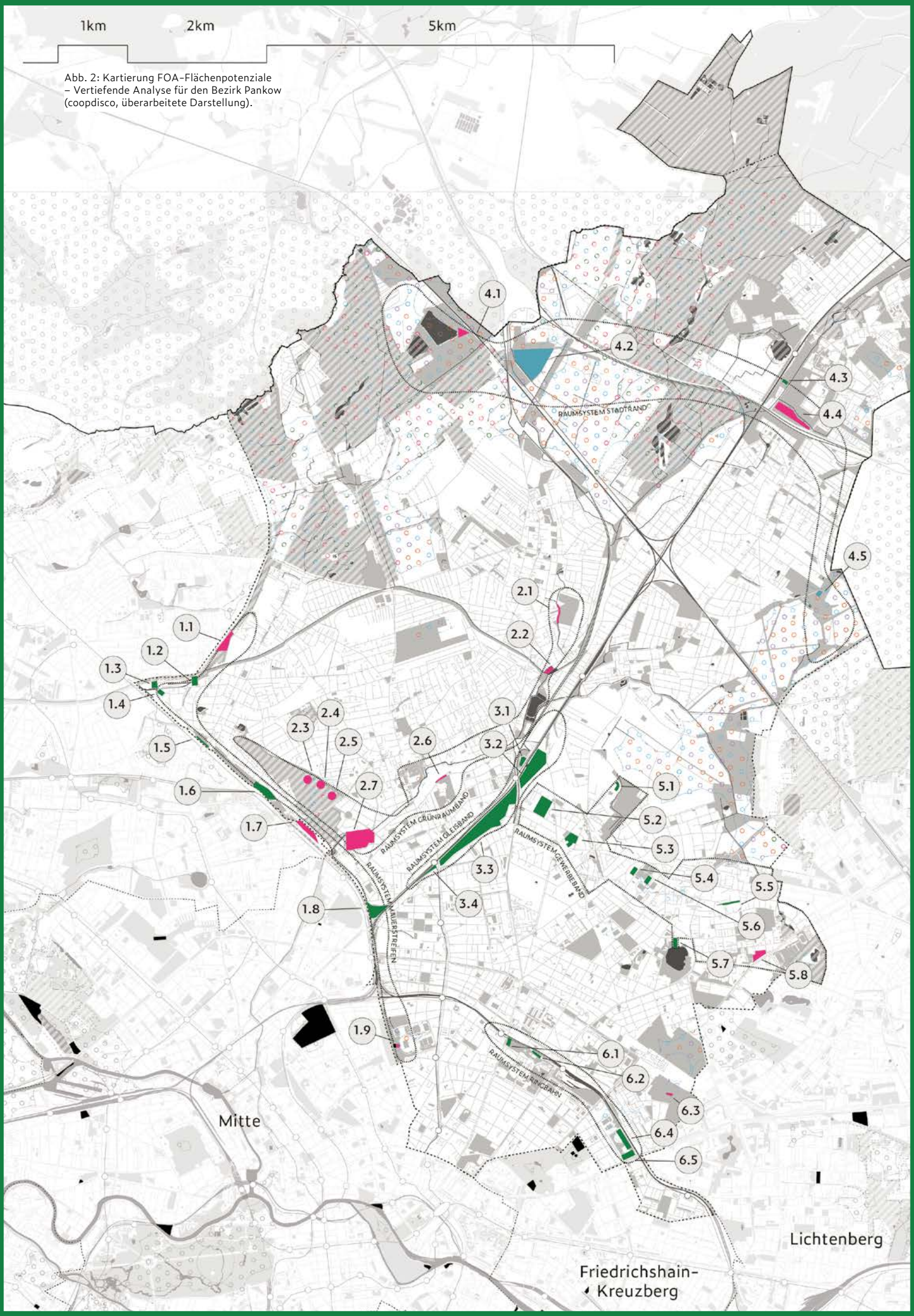

Abb. 2: Kartierung FOA-Flächenpotenziale – Vertiefende Analyse für den Bezirk Pankow (coopdisco, überarbeitete Darstellung).

Beispielhafte Matrix zur Flächenqualifizierung*

Die FOA-Matrix entwickelt die Erfassungs- und Bewertungstabelle aus der „Model Space Projekt – Studienarbeit" zu einem szenariobasierten Qualifizierungswerkzeug weiter (siehe schematische Übersicht in Abb. 3).

Sie ermöglicht die strukturierte Erfassung von Potenzialflächen und bewertet deren Eignung für nicht-kommerzielle Kunst- und Kulturveranstaltungen auf öffentlichem Grund und ggf. weiteren Flächen mit anderen Eigentumsverhältnissen. Dabei unterstützt die Matrix die Zuordnung von Flächen zu spezifischen FOA-Entwicklungsszenarien und gibt erste Handlungsempfehlungen für deren Umsetzung.

Die Matrix gliedert sich in die vier Abschnitte a) Erfassung, b) Qualifizierung, c) Auswertung, d) Handlungserfordernisse:

a) Erfassung von Potenzialen für FOA-Flächen
Die Erfassung erfolgt entlang der Untersuchungskriterien der vorausgegangenen Studienarbeit und ordnet sie den Kategorien 1) Raumeigenschaft und 2) Raumregeln zu. Diese Kategorien werden teilweise um im Rahmen dieser Evaluation wichtig gewordene Kriterien ergänzt sowie um eine dritte Kategorie 3) Raumgebrauch erweitert.

1. Die Raumeigenschaft wird entlang der Kriterien Eigentumsverhältnisse, Flächenart (nach dominierender Nutzung), Flächengröße in m² und Besucher:innenpotenzial (3 m²/Person), rechtlicher Schutzstatus, Oberflächenbeschaffenheit, Grad der Einsehbarkeit, Art der Erschließung und infrastrukturelle Grundausstattung erfasst.
2. Die Raumregeln werden über die Kategorien Entfernung zur Wohnbebauung (siehe Raumsonde.org), Entfernung zur nächsten ÖPNV-Anbindung, tatsächlicher grundlegender Lärmpegel und maximale Lärmverträglichkeit nach Flächennutzungsplan beschrieben.
3. Unter Raumgebrauch werden die Kostenpotenziale, die nachbarschaftlichen und behördlichen Duldungspotenziale, Bespielungspotenziale aufgrund spezifischer Raumelemente sowie die Kuratierungspotenziale für die Potenzialflächen erfasst.

b) Qualifizierung der Flächen als FOA-Orte
Hier werden die qualifizierten Potenzialflächen aus a) hinsichtlich ihrer spezifischen Veranstaltungseignung evaluiert. Diese Evaluation gibt Hinweise zu den Ansprechpersonen und Verfahren für Genehmigungen sowie zu der jeweils möglichen Veranstaltungsgröße, -häufigkeit und -dauer.

c) Auswertung der FOA-Orte
In diesem Abschnitt werden die Qualifizierungen drei unterschiedlichen FOA-Szenarien zugeordnet: einem dauerhaften, einem kuratierten und einem selbstorganisierten Veranstaltungsszenario. Die Beschreibung der Szenarien anhand jeweils erforderlichem Raumtyp, Organisationstyp und Genehmigungstyp ermöglicht eine Sortierung der Potenzialflächen in ein Ordnungssystem, das sich mit Bedarfen der Veranstalter:innen verknüpfen lässt. Dabei korrespondiert die Spalte Raumtyp mit der Erfassung und Qualifizierung der Potenzialflächen aus a) und b) und erlaubt auf diese Weise eine erste Zuordnung der Flächen zu einem der drei Szenarien. Aus der Zuordnung wiederum lassen sich Schlüsse für Organisationstyp und Genehmigungstyp je Flächenpotenzial ableiten. Ein „Pooling" der Flächen in drei nicht ganz scharf voneinander trennbaren Bereichen entsteht.

d) Action
Aus der Zuordnung der Potenzialflächen zu FOA-Szenarien in c) werden Handlungserfordernisse für die an FOA beteiligten Akteur:innen abgeleitet. Dies geschieht entlang der Kategorien Umgangsweisen mit der FOA-Fläche, Schritte zur Genehmigung des FOA, Durchführung des FOA sowie Nach dem FOA.

*Die Kriterien der einzelnen Abschnitte der Matrix sind nicht abschließend zu definieren, sondern stützen sich auf das beim Auftraggeber und den Verwaltungen vorliegende Wissen und wurden um erforderliche Kriterien erweitert.

Schematische übersicht Qualifizierungsmatrix

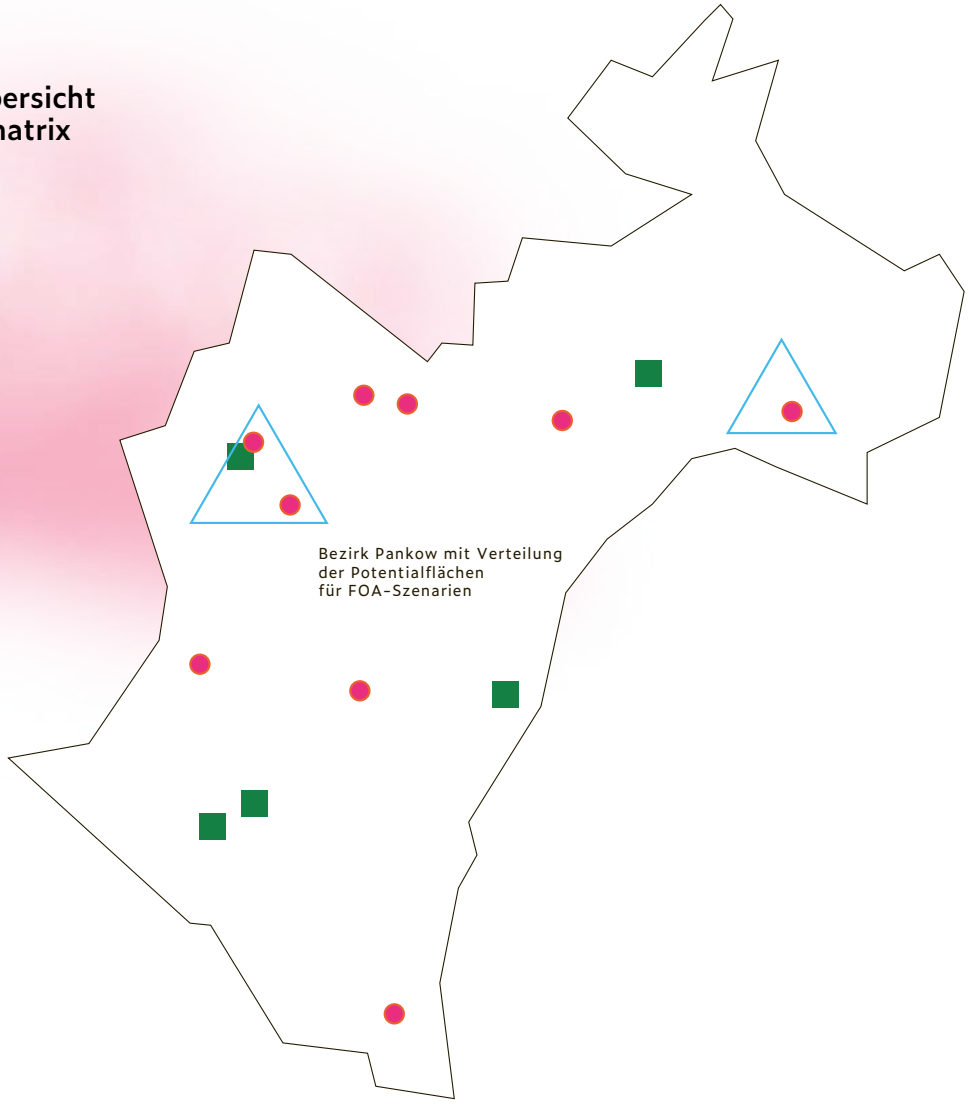

Erfassung und Qualifizierung der Potentialflächen:

	RAUMEIGENSCHAFT	RAUMREGELN	RAUMGEBRAUCH
Zentrale Kriterien zur Qualifizierung für FOA-Szenarien	Eigentum Schutzstatus Flächennutzungsart Flächengröße Bodenbeschaffenheit	Entfernung Wohnbebauung Auswertung der Potentialflächen nach FOA-Szenarien	Duldungspotential Bespielungspotential Kuratierungspotential
Kriterien zur Einordnung der Potentialfläche	Einsehbarkeit Erschliessung Versorgende Infrastruktur	Entfernung ÖPNV Grundlegender Lärmpegel Maximale Lärmverträglichkeit	Kostenpotential

Abb. 3: Schematische Übersicht der Matrix Flächenqualifizierung (coopdisco, überarbeitete Darstellung).

Drei Szenarien wie Berlin mehr FOA ermöglichen kann

Die folgenden drei Szenarien skizzieren unterschiedliche FOA-Konzepte mit variierenden Ansatzpunkten, Verantwortlichkeiten und Ressourcen. Sie werden bewusst abgegrenzt, können aber flexibel kombiniert oder erweitert werden. Als Arbeitswerkzeug unterstützen sie die Entscheidungsfindung und den Dialog zwischen Akteur:innen zur Nutzung geeigneter Flächen.

Szenario 1
– Dezentrale Festplätze

Idee

Dieses Szenario sieht die gezielte Entwicklung kommunal betriebener, nicht-kommerzieller FOA-Flächen in ganz Berlin. So könnten langfristig rechtlich gesicherte FOA-Veranstaltungsorte geschaffen werden. Ein erster Modellversuch ist die FOA-Fläche am ehemaligen Flughafen Tegel.

Raumtyp

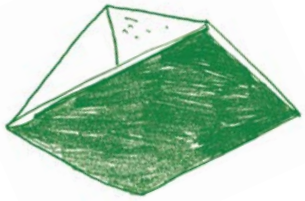

Geeignet sind große, öffentliche Flächen mit robuster Oberfläche und über 300 m Abstand zur Wohnbebauung, um eine hohe Veranstaltungsvielfalt zu ermöglichen. Schutzgebiete nach Naturschutzrecht sind ausgeschlossen.

Organisationstyp

Die Bezirksverwaltungen sind verantwortlich für die Umsetzung, unterstützt durch die Veranstaltungsszene und Akteur:innen wie die Clubcommission. Ziel ist die langfristige Sicherung geeigneter FOA-Flächen.

Genehmigungstyp

Dezentrale Festplätze sind rechtlich abgesicherte FOA-Flächen mit fester Genehmigung, infrastruktureller Ausstattung und vorab geprüften Auflagen, wodurch Genehmigungen schnell und transparent erfolgen.

Wie anfangen?

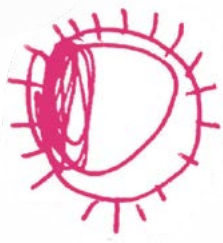

Zunächst müssen Genehmigungsschritte, Auflagen und Nachbereitung klar definiert werden. Ziel ist die dauerhafte Sicherung mindestens einer FOA-Fläche pro Bezirk oder die Integration in künftige Planungen. Erste Potenzialflächen könnten mithilfe der Qualifizierungsmatrix identifiziert werden.

Szenario 2
– Feierkuratorium

Hier steht nicht der Raum, sondern eine strukturelle Maßnahme im Fokus. Ein Kuratorium soll zwischen Flächenpotenzialen, Behörden, Eigentümer:innen und Veranstalter:innen vermitteln, Ressourcen verwalten und Aufklärungsarbeit leisten. So können auch Flächen nutzbar werden, die bisher rechtliche Hürden aufweisen.

Hier zählt die strukturelle Verwaltung, nicht die Raumbeschaffenheit. Ein Flächenpool, auch mit privaten oder temporären Nutzungen, wird vom Kuratorium koordiniert. Parks sind ausgeschlossen, da Genehmigungen dort nur im Einzelfall möglich sind.

Ein zentrales Kuratorium verwaltet einen abgestimmten Flächenpool, kommuniziert mit Eigentümer:innen, klärt Genehmigungen und übernimmt organisatorische Aufgaben wie Technikverwaltung oder Versicherungsfragen. Die Vereine Clubcommission, Clubliebe und Kollektiv Spieltrieb stellen Anknüpfungspunkte dar.

Das Feierkuratorium klärt Genehmigungen im Voraus und verwaltet spezifische Nutzungsauflagen für jede Fläche, sodass Veranstalter:innen schnell passende Orte finden und Genehmigungen erleichtert werden.

Die Umsetzung beginnt mit der Einrichtung eines Kuratoriums, das einen Flächenpool zusammenstellt. Ein Beispiel für eine geeignete Fläche ist der Park-and-Ride-Parkplatz Feuchter Winkel, der insbesondere an Wochenenden Potenzial für eine Umnutzung bietet.

Szenario 3
– selbst & ständig

Dieses Szenario setzt auf temporäre FOA-Nutzungen von Flächen mit alternativer Hauptwidmung, etwa Verkehrs- oder Parkanlagen. Eine bessere Abstimmung zwischen Behörden, Veranstaltenden und Anwohner:innen ist essenziell. Beispiele für solche Flächen sind die Pamukkale im Görlitzer Park oder der Steinkreis im Mauerpark.

Kleinere öffentliche Flächen mit festgelegten kulturellen Nutzungen wie Amphitheatern oder Freilichtbühnen. Sie erleichtern Genehmigungen und profitieren von einer toleranten Umgebung für Veranstaltungen.

Veranstalter:innen organisieren FOA eigenständig mithilfe einer qualifizierten, idealerweise online verfügbaren Flächenliste mit Auflagen, Genehmigungen und Reservierungsfunktion.

Für die gelisteten Flächen wird eine grundsätzliche FOA-Eignung mit klaren Auflagen bescheinigt, wodurch Einzelfallprüfungen schneller und unter vereinfachten Bedingungen erfolgen können.

Bezirksverwaltungen sollten vorab Flächenlisten mit klaren Bespielungsauflagen erarbeiten. Die Qualifizierungsmatrix hilft, geeignete Orte zu bestimmen.

Die Szenarien basieren auf den erarbeiteten Inhalten von coopdisko, die Matrix wurde jedoch von gegenfeuer.net erstellt.

07 Rechtliche Rahmenbedingungen

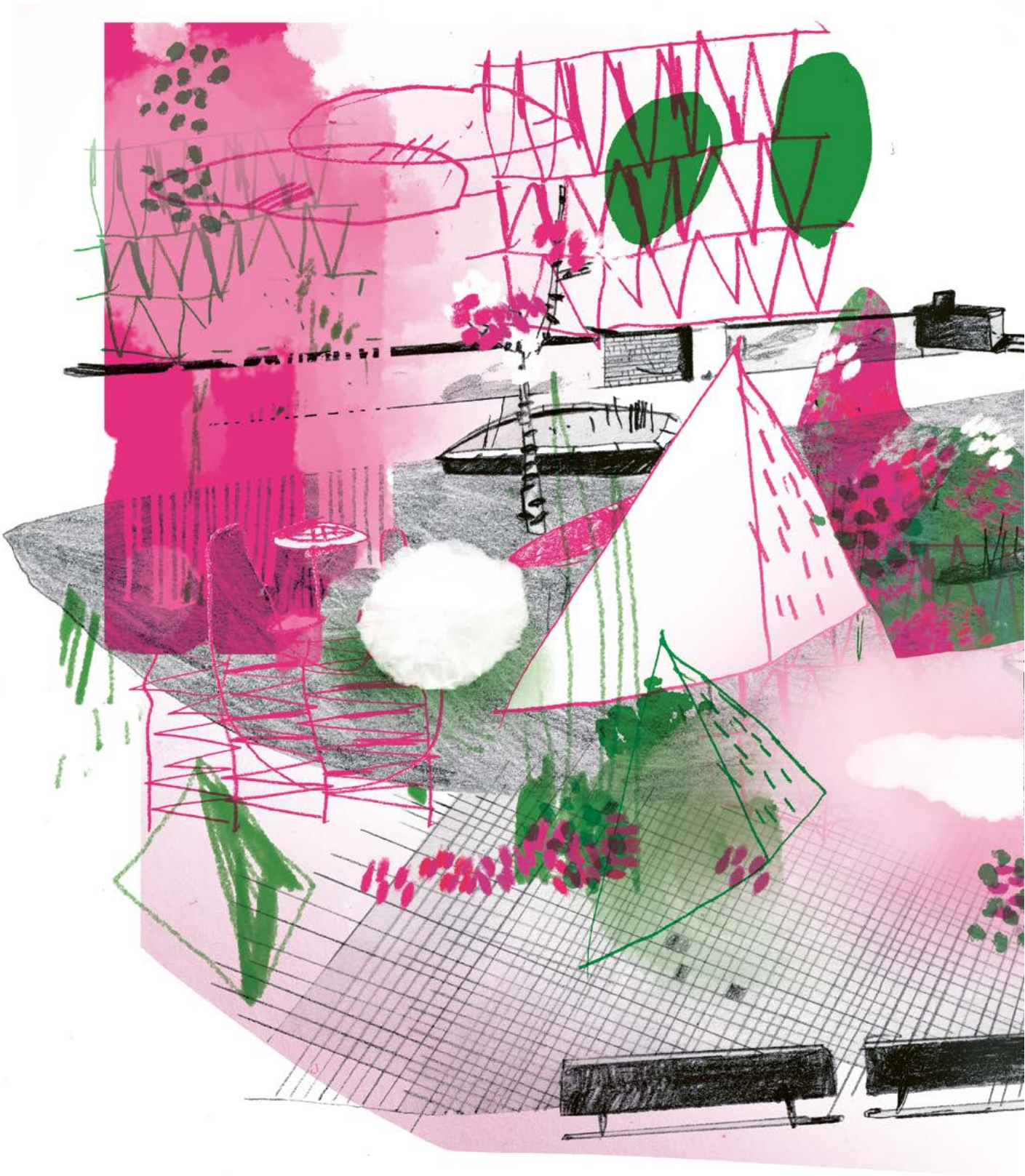

Im Jahr 2021 wurde § 6 des Grünanlagengesetzes angepasst, um mehr Flächen in Berliner Grünanlagen für nicht-kommerzielle Veranstaltungen unter freiem Himmel nutzbar zu machen. Eine parlamentarische Anfrage vom 29.12.2022 (Drucksache 19 / 14 456) ergab jedoch, dass die Gesetzesänderung nicht die gewünschte Wirkung erzielte. Laut der Antwort der Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz scheitert die Umsetzung in mehreren Bezirken an rechtlichen Einschränkungen oder fehlenden geeigneten Flächen. Als Hindernisse werden insbesondere der Immissionsschutz, die in § 6 Abs. 1 GrünanlG festgelegte schonende Nutzung von Grünanlagen sowie die Interessen anderer Anlagennutzer genannt.

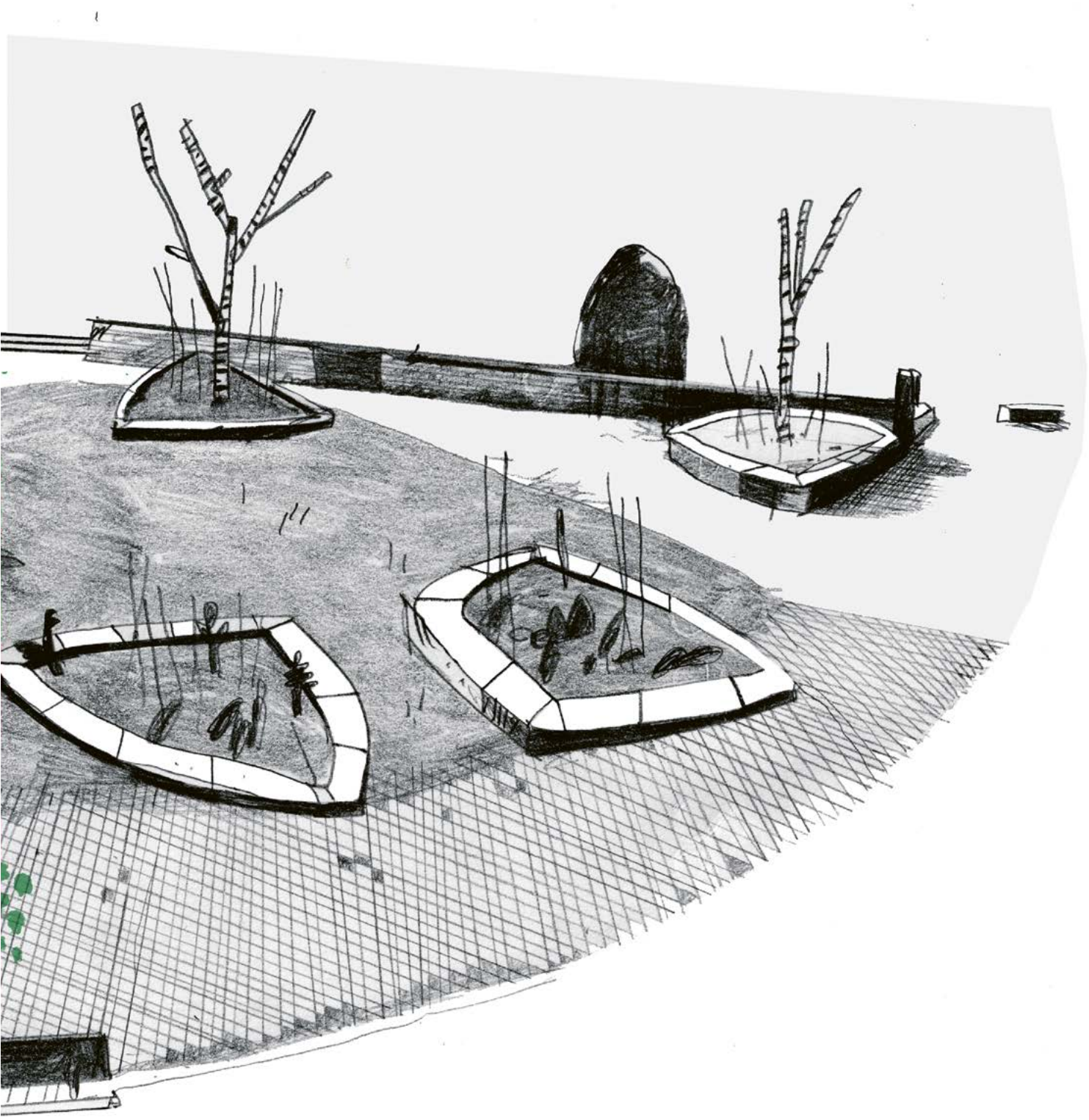

Der Koalitionsvertrag 2023 – 2026 zwischen CDU und SPD sieht auf Seite 107 vor, dass Clubs und Kulturstätten bis zu fünf gebührenfreie Open-Air-Veranstaltungen jährlich durchführen können. Zudem soll bis Sommer 2024 ein Konzept für „Free Open Air Spaces" erarbeitet und rechtlich umgesetzt werden.

Vor diesem Hintergrund haben die Rechtsanwälte Härting die folgenden Fragen beantwortet:

1. Wie können mehr Flächen rechtssicher geschaffen werden? Wie kann eine nicht-kommerzielle kulturelle Nutzung in bestimmten Grünflächen rechtlich gesichert werden?

Es kann die bestehende Ausweisungspflicht nach § 6 Abs. 2 S. 2 GrünanlG genutzt werden. Hierzu sollten die ausweisbaren Flächen in den Bezirken identifiziert werden und den Bezirken zur Prüfung vorgelegt werden.

2. Inwieweit kann der Senat von den Bezirken verlangen, Flächen auszuweisen? Gibt es eine Möglichkeit im Senat, die Umsetzung zu erzwingen?

Soweit Bezirke Flächen nicht ausweisen, obwohl sie nach § 6 Abs. 2 S. 2 GrünanlG dazu verpflichtet sind, kann der Senat von seinem Anweisungsrecht aus § 12 AZG Gebrauch machen. So kann der Senat die Bezirke zur Ausweisung anweisen. Wenn die Bezirke der Anweisung des Senats nicht nachkommen, kann der Senat die betreffenden Flächen über § 13 AZG selbst ausweisen.

3. Wie können nicht-kommerzielle Open-Air-Veranstaltungen genehmigungsfrei gestellt werden?

In Bezug auf das Immissionsschutzrecht könnte der Katalog in der VeranstLärmVO um nicht-kommerzielle Veranstaltungen im Freien erweitert werden.

In Bezug auf das GrünanlG wäre die Aufnahme einer Verordnungsermächtigung in das GrünanlG eine wirksame Methode, um nicht-kommerzielle Veranstaltungen unter freiem Himmel genehmigungsfrei zu stellen.

4. Muss die Genehmigungsfreistellung an Flächen gekoppelt sein oder kann ein erweiterter genehmigungsfreier Rahmen auch allgemein für alle Flächen gelten?

In Bezug auf das Immissionsschutzrecht kommt es bei der Frage, ob eine Veranstaltung genehmigungsfrei ist, nicht auf bestimmte Flächen an, sondern auf die maßgeblichen Immissionsorte.

In Bezug auf das GrünanlG wäre eine Entkopplung von den ausgewiesenen Flächen nur über eine Änderung des GrünalG möglich.

5. Wie kann eine gebührenfreie Genehmigung für Open-Air-Veranstaltungen (störende Veranstaltungen) für Clubs und Kulturstätten, fünf Mal im Jahr, umgesetzt werden?

Dies wäre über die Änderung der UGebO durch den Senat möglich.

Soll auch die Genehmigungslage angegangen werden, wäre zunächst die Genehmigung für Clubs und Kulturstätten über eine Allgemeinverfügung als niedrigschwellige Lösung sinnvoll. Anschließend könnte die VeranstLärmVO entsprechend geändert werden.

Die vollständige juristische Prüfung von
HÄRTING Rechtsanwälte ist unter dem folgenden Link einsehbar.

https://www.clubcommission.de/freeopenair_konzept_juristische_pruefung

08 Schlusswort

Katharina Wolf und Nicole Erfurth
Vorstand der Clubcommission – Netzwerk der Berliner Clubkultur e. V.

Berlin ist eine Stadt im ständigen Wandel – pulsierend, vielfältig und kreativ. Damit diese Lebendigkeit erhalten bleibt, braucht es offene Räume, in denen sich Menschen frei entfalten, begegnen und kreativ verwirklichen können. Räume, die Begegnungen ermöglichen, Menschen zusammenbringen und somit eine gesellschaftliche Weiterentwicklung begünstigen. Orte, an denen Experimente gewagt und neue Formate ausprobiert und erprobt werden können. Bereiche, die ohne hohe Zugangshürden allen offenstehen.

Doch genau diese Räume werden immer knapper. Bürokratische Hürden, schwindende Freiräume und zunehmende Nutzungskonflikte erschweren kreative, niedrigschwellig zugängliche Kulturangebote. Hier setzt das Free Open Air Konzept an. Durch eine enge Zusammenarbeit aller Beteiligten können konstruktive Lösungen gefunden und Rahmenbedingungen geschaffen werden, die eine lebendige und inklusive Stadtkultur im öffentlichen Raum ermöglichen.

„Kreativität kann man nicht wirklich regulieren, aber man kann sie fördern. Die Neugestaltung oder Wiederbelebung einer Stadt ist eine Kunst. Sie hängt von den individuellen Stärken eines Ortes und dem Willen der Führung ab, Veränderungen herbeizuführen. Das Ziel ist es, eine kulturelle Infrastruktur zu schaffen.“

Charles Laundry

151

09 Quellen-verzeichnis

Abgeordnetenhaus Berlin. (2022).
Antworten und Flächenmeldungen der Bezirke auf die schriftliche Anfrage des Abgeordneten Mathias Schulz (SPD) zum Thema „Nicht-kommerzielle Kunst- und Kulturveranstaltungen in Berliner Grünanlagen – Wo stehen die Bezirke?“, Drucksache 19/14456. Berlin.

Clubcommission Berlin e. V. (Veranstalter). (2025, Januar 24).
Free Open Air – urbane Freiräume für kulturellen Mehrwert nutzen!
[Expert:innengespräch]. Gefördert von der Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt des Landes Berlin.

Clubcommission – Netzwerk der Berliner Clubkultur e. V. (Hg.). (2019).
Model Space Project Berlin – Abschlussbericht 2018. Berlin.

HÄRTING Rechtsanwälte. (2024). **Open Air 2024 – Handout.** Berlin.

HÄRTING Rechtsanwälte. (2025). Clubcommission - **Netzwerk der Berliner Clubkultur e. V.: Bessere Nutzung von Grünanlagen für kulturelle Zwecke** (Memo). Clubcommission – Netzwerk der Berliner Clubkultur e. V.

Jung, B. (2018). **Modelspaces für Free Open-Airs in Berlin** (Studienarbeit, FG Bestandsentwicklung und Erneuerung von Siedlungseinheiten, ISR, TU Berlin). Unveröffentlicht. Beauftragt von: Clubcommission Berlin e. V.

Jung, B. (2025). **Grundlagenermittlung Free Open Air Konzept** (Unveröffentlichte Arbeit). Beauftragt von: Clubcommission Berlin e. V.

coopdisco (Pelger, Dagmar; Klotz, Steffen mit Jamme, Kaspar) (2025).
Evaluation von Flächen für nicht-kommerzielle Kunst- und Kulturveranstaltungen auf öffentlichem Grund in Berlin. Stadträumliche Studie im Auftrag der Clubcommission Berlin e. V. Online unter: https://www.clubcommission.de/freeopenair_konzept_flaechenevaluation

Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz (Hg.). (2022).
Kultur im Grünen – Orte im öffentlichen Raum für freiraumverträgliche Kulturveranstaltungen: Gesamtstädtischer Aushandlungsprozess
(Jung, B., Verfasser). Berlin.

Impressum

Herausgeberin Clubcommission
– Netzwerk der Berliner Clubkultur e. V.
Brückenstraße 1 | 10179 Berlin

Projektleitung Kai Sachse, Elena Pitscheider und Rosa Räthel

Flächenevaluation
Coopdisco
Obentrautstraße 19 – 21 | 10963 Berlin

Rechtliche Prüfung
HÄRTING Rechtsanwälte PartGmbB
Chausseestraße 13
10115 Berlin

Redaktion urban tactics
Steinstraße 1 | 10119 Berlin

Clubcommission – Netzwerk der Berliner Clubkultur e. V.
Brückenstraße 1 | 10197 Berlin

Layout & Illustrationen gegenfeuer & amrandederprovinz

Druck Pinguin Druck GmbH

Unterstützt von der Senatsverwaltung für
Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt.

Senatsverwaltung
für Kultur und
Gesellschaftlichen Zusammenhalt

BERLIN
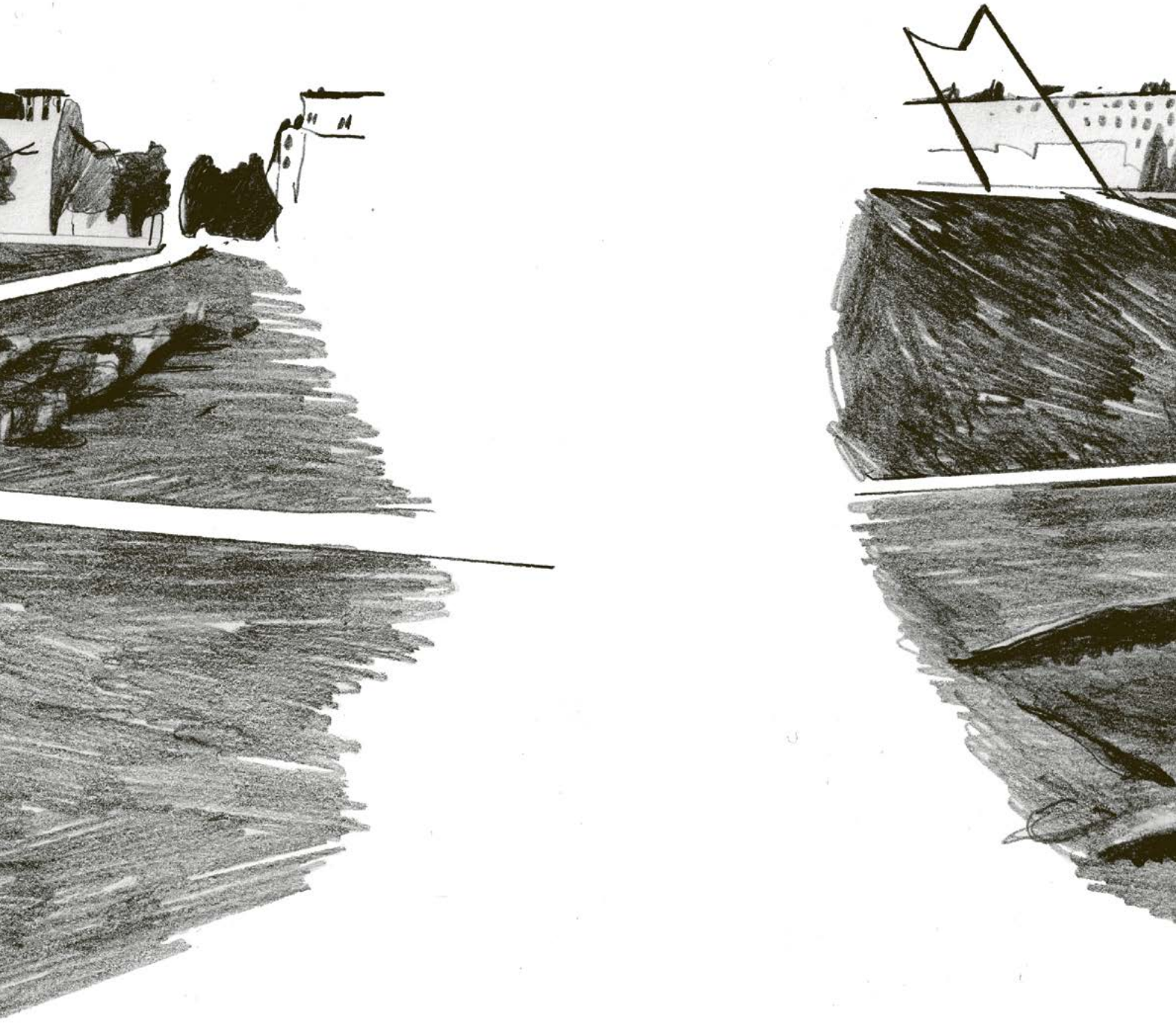
Free Open Airs sind ein bedeutendes kulturelles Merkmal Berlins – einem schön klingenden Berlin der Offenheit und Vielfalt.